

Stadtbauamt - Bauaufsicht

26.9.1958

15

3131/236

511/1/Schm/We

VEB Kommunale
Wohnungsverwaltung

W e i m a r
Am Graben 4

Betr. Hausgrundstück Albrecht-Dürer-Str. 39

Bei einer Besichtigung mit Ihrem Architekten, Kollg. Höhne, wurden an obigem Hausgrundstück erhebliche Rißbildung im Mauerwerk sowie der Kellerdecke festgestellt.

Die Risse sind auf Setzungserscheinungen des gesamten Gebäudes zurückzuführen. Um einer Gefahr des Einsturzes des Gebäudes vorzubeugen, machen sich sofort Maßnahmen erforderlich.

Als 1. ist dies das Anbringen von Gipsmarken, welche ein genaues Kontrollieren, ob die Rißbildung weitergeht, usw. ermöglichen.

Ist dieses geschehen, bitten wir von Ihnen sofort Mitteilung über das Ergebnis der Gipsmarken.

Ferner ist an der Brandmauer des Kellergeschosses leichter Schwamm-Befall des echten Hausschwammes vorgefunden worden. Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß die Ursache des Schwammes im Keller

des Nachbargrundstückes Albrecht-Dürer-Straße 37 liegen.
Es wurde dort ein vollkommen verschwammtes Holzregal fest-
gestellt, welches die Ursachen der Schwammbildung darstellt.

Schmähling
Leiter der Staatl. Bauaufsicht

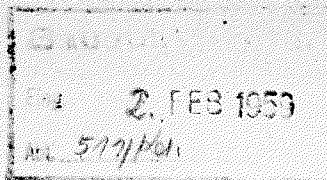
12. 11. 1946
10. 11. 1946

Städt. Bauverwaltung
10. 11. 1946

21. 11. 1946
21. 11. 1946
12
59. 3. 1929

VEB
Kommunale Wohnungsverwaltung
Weimar

24
Weimar, den 30.1.1959
Graben 4, III. Obergeschoß
Fernruf 3915 und 3426
Bankkonto:
Stadt- und Kreissparkasse Weimar 1000
Postfach 90



An den

Rat der Stadt Weimar
Stadtbauamt - Bauaufsicht
z.Hd.d.Koll. Schmähling

W e i m a r

Akt.-Zeichen: WB/Ei.e.-
(Im Schriftverkehr unbedingt angeben)

Betr.: Hausgrundstück Albrecht Dürer-Str. 39,
Dort. Schreiben vom 26.9.1958 - 511/1/Schm/We.-

Auf Grund der örtlichen Besichtigung lt. Ihrem Schreiben vom 26.9.58 haben wir Gipsmarken anbringen lassen.

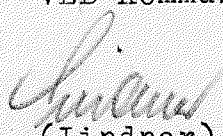
Erneute Besichtigungen haben ergeben, dass die Gipsmarken keine Rissbildungen aufweisen.

Bereits vor Besichtigung des Grundstückes wurde von dem Mieter Dernberger der Antrag auf Renovierung der Wohnung gestellt. Wir haben dies bisher immer noch zurückgestellt. Frau Dernberger will nunmehr die Renovierungsarbeiten kurzfristig in den nächsten Tagen ausgeführt haben. Ehe jedoch diese Arbeiten von uns in Auftrag gegeben werden, bitten wir nochmals um eine klare Entscheidung über die evtl. durchzuführenden Baumassnahmen..Dies ist insofern notwendig, da das Grundstück nur zur Hälfte volkseigen und noch ein privater Miteigentümer daran beteiligt ist.

Über den Zeitpunkt der örtlichen Besichtigung bitten wir Sie, sich mit Frau Dernberger, beschäftigt bei der HO Weimar Tel.3156 App. 61, in Verbindung zu setzen, da diese sonst nicht anzutreffen ist. Den von Ihnen nunmehr getroffenen Bescheid bitten wir uns schriftlich innerhalb kürzester Frist herzureichen.

VEB Kommunale Wohnungsverwaltung

W e i m a r


(Lindner)
Betriebsleiter


(Weiss)
Abteilungsleiter

23

Staatliche Bauaufsicht -

18.2.1959

15
3131
511/1 Schm/Lo.

VEB Kommunale Wohnungsverwaltung

Meimar

Straben 4

Betr. Hausgrundstück Albrecht-Dürer-Str.39

Als Ergänzung zu unserer örtlichen Besichtigung, an der von Ihnen die Kollegen Höhne und Weiß teilgenommen haben, möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Um eine weitere Risbildung des Gebäudes zu vermeiden, sind die Fundamente des Gebäudes - wie örtlich besprochen - zu unterfahren. Außerdem sind die Gipsmarken bis ca. Ende April zu belassen, um dann zu kontrollieren, ob nach eingetretenem Tauwetter im Frühjahr und auftauendem Boden sich erneut Risse bilden. Danach sind die Gipsmarken zu entfernen und die Risse mit dem Mörtel auszugießen. Außerdem sind in kleinen Abständen Anker - wie örtlich besprochen - mit einzulassen.

(Schmähling)

Leiter d. Staatl. Bauaufsicht

**VEB
Kommunale Wohnungsverwaltung
Weimar**

An den
Rat der Stadt Weimar
- Staatl. Bauaufsicht -

W e i m a r

Betr.: Grundstück Weimar, Albrecht Dürer-Str. 39
- Mieter Dernberger - .

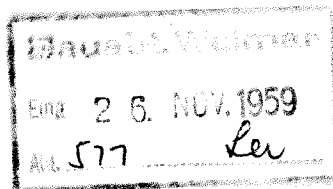
Wir nehmen Bezug auf den bereits mit Ihnen geführten Schriftwechsel sowie die Überprüfungen des Grundstückes bezüglich der Setzrisse.

Bei einer nochmaligen Überprüfung des Grundstückes wurde von uns festgestellt, dass die Setzrisse weiter arbeiten und jetzt ebenfalls an dem Anbau sich grössere Schäden bemerkbar machen. U.E. müsste eine Sperrung des Grundstückes erfolgen. Wir bitten deshalb nochmals schnellstens um genaue Überprüfung.

Bezügl. der Besichtigung bitten wir, Frau Dernberger vorher telef. zwcks Festlegung eines Termins zu benachrichtigen. Frau Dernberger ist zu erreichen bei der HO Weimar Nr. 3156.

VEB Kommunale Wohnungsverwaltung
Weimar
(Weiss) (Höhne)
Abteilungsleiter Bautechniker

Sprechtag: Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17.30 Uhr
Freitag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr



26
Weimar, den 25.11.1959
Graben 4, III. Obergeschoß
Fernruf 3915 und 3426
Bankkonto:
Stadt- und Kreissparkasse Weimar 1000
Postfach 90

Akt-Zeichen: WB/Ei. -
(Im Schriftverkehr unbedingt angeben)

25

14.12.1959

15
3131
511/1 Sg/Lo.

- Staatliche Bauaufsicht -

VEB Komm. Wohnungsverwaltung
Weimar

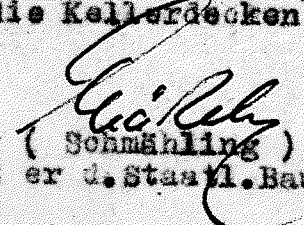
Betr. Hausgrundstück Albrecht-Dürer-Straße 39.

Bei einer erneuten Kontrolle der aufgetretenen Setzungserscheinungen an obigem Hausgrundstück wurde festgestellt, daß ein weiteres Bewohnen des Gebäudes im derzeitigen Zustand nicht möglich ist. Das Gebäude wird daher mit sofortiger Wirkung bis zur Wiederinstandsetzung bauaufsichtlich **g e s p e r r t**.

Sie werden beauftragt, nach Umsetzung der Familie Dernberger das Gebäude wieder in einen bewohnbaren Zustand zu versetzen.

Die notwendigen Reparaturen sind, wie örtlich besprochen, durchzuführen. Als Sofort-Maßnahme sind die Kellerdecken abzusteißen.

erhielten:
tsac Gebiet Wohnungswesen
Finanzen
r A Dernberger


(Schmäling)
Leiter d. Staatl. Bauaufsicht

**VEB
Kommunale Wohnungsverwaltung
Weimar**

An den

Rat der Stadt Weimar
-Staatl. Bauaufsicht -
z.Hd. Koll. Schmähling

W e i m a r

Betr.: Hausgrundstück Albrecht Dürer-Str. 39.

Wir nehmen Bezug auf die telef. Rücksprache sowie die Sperrung des Grundstückes vom 14.12.1959.

Lt. der geführten telef. Rücksprache soll die Sperrung für das Grundstück aufgehoben werden.

Wir bitten, die Aufhebung der Sperrung baldigst schriftlich an uns zureichen, mit der gleichzeitigen Festlegung, welche weiteren Maßnahmen zur Erhaltung des Grundstückes durchgeführt werden müssen. Dies ist insofern notwendig, da die Schätzung des Grundstückes vorgenommen ist und der volkseigene Anteil an den Miteigentümern aufzuheben sein soll.

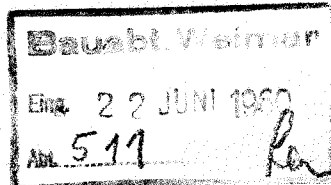
VEB Kommunale Wohnungsverwaltung
Weimar

Lindner
(Lindner)
Betriebsleiter

Meiß
(Meiß)
Abteilungsleiter

Sprechtag: Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17.30 Uhr
Freitag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Weimar, den 20.6.1960 *32*
Graben 4, III. Obergeschoß
Fernruf 3915 und 3114
Bankkonto:
Stadt- und Kreissparkasse Weimar 1000
Postfach 90



Akt.-Zeichen: WB/Ei.-
(Im Schriftverkehr unbedingt angeben)

Anh. I 29

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

VEB Kommunale Wohnungsverwaltung Weimar vom 24.6.1960.

Herrn F. Schmid, Oberroßla Kr. Apolda, Straße d. Einheit 16

Betr.: Grundstück Weimar, Albr.-Dürerstr. 39

Auf Ihr Schreiben vom 2.6.d.J. teilen wir Ihnen mit, daß die Wertermittlung des Grundstücks bei uns vorliegt und bitten Sie, an einem der nächsten Sprechtag bei uns vorzusprechen, damit wir mit Ihnen wegen des Rückkaufs der volkseigenen Hälfte die Verhandlungen zum Abschluß bringen können.

Bezüglich der Freimachung des Grundstücks durch den derzeitigen Mieter teilen wir Ihnen mitteilen, daß die Sperrung des Grundstücks durch die Staatl. Bauaufsicht vom 14.12.59 inzwischen revidiert und uns mündlich mitgeteilt wurde, daß die Sperrung für das Grundstück aufgehoben sei.

Eine schriftliche Benachrichtigung der Aufhebung der Sperre wurde von uns von der Staatl. Bauaufsicht angefordert.

Weiter teilen wir Ihnen noch mit, daß für das z.Zt. noch leer stehende Zimmer eine Einweisung durch das Hauptzweiggebiet Wohnraumlentung beim Rat der Stadt Weimar erfolgte.

VEB Kommunale Wohnungsverwaltung	
gez. Lindner	gez. Rudolph
Betriebsleiter	H. Sachbearbeit

- Staatliche Bauaufsicht -

27.6.1960 ³¹

15
3131
511/2 Fr/Lo.

VEB Komm. Wohnungsverwaltung

W e i m a r

Betr. Hausgrundstück Albrecht-Dürer-Str. 39

Nachdem festgestellt worden ist, daß sich die Setzrisse an vorstehenden Gebäude nicht mehr erweitern und offenbar zur Ruhe gekommen sind, wird die am 14.12.1959 bauaufsichtlich ausgesprochene Sperrung der Wohnungen wieder aufgehoben. Die durch die Setzungserscheinungen aufgetretenen baulichen Mängel sind schnellstens zu beseitigen.

ts. Wohnraumlenkung

K. Schühling
(Schühling)
Leiter d. Staatl. Bauaufsicht

F. S c h n i d

Oberroßla, Krs. Apolda
Straße der Einheit 16
den 2. Juli 1960

An
VEB Kommunale Wohnungsverwaltung
Weimar

Bauabt. Weimar

Eing. 6. JUL 1960

Betr.: Grundstück Weimar, Albr.-Dürerstraße 39

Bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 24.v.Mts. und die sich aus dem Inhalt desselben ergebende Aussprache mit Ihrem Abt.-Leiter Herrn Weiß vom gestrigen Tage.

Ich bemerke beiläufig, daß die Wertermittlung des Schätzungsdienstes Erfurt unterm 7. Juni ausgefertigt wurde, also gute 2 Wochen Zeit vergingen, bevor ich Nachricht erhielt und Stellung zur Angelegenheit nehmen kann und Sie wie ich aus Ihrem Schreiben ersehe, in dieser Zwischenzeit vollendete Tatsachen schufen, obwohl Sie genau wissen, daß ich seit Jahren bemüht bin, die v.Hälfte des Grundstück zu erwerben und selbst zu nutzen. Da Sie in dieser Angelegenheit nicht nur als Verwalter der v.Hälfte, sondern auch als Treuhänder für die nicht enteignete Hälfte des Grundstücks -welche meiner Ehefrau gehört- fungieren, erhebe ich Einspruch gegen Ihre getroffenen Entscheidungen. Ich wies schon des Öfteren auf dies komisches Geschäftsgebahren hin, bisher aber leider ohne Erfolg. Doch dies nebenbei.

Heute ersuche ich Sie nun höflichst um die Zustellung des Originals der Wertermittlung vom 7. Juni. Eigentlich sollte ich die Höhe der von DM 99,50 anfechten, denn Sie können doch nicht bestreiten, daß zwei ergebnislose Besuche der Erfurter Kollegen durch das Versagen Ihrer Angestellten verursacht wurden. Habe ich aber in diesem Topf eine Boden schon ca. 8 000,-- DM hineingeworfen, soll es mir auf die paar Mark nun auch nicht mehr ankommen -- wenn diese auch einem Rentnereinkommen abgespart werden müssen.

Was sodann Ihre Mitteilung betreffend die Sperrung und deren angebotene Aufhebung durch die Staatl. Bauaufsicht betrifft, so ist diese sehr interessant, ich werde mich dieserhalb mit der genannten Dienststelle in direkte Verbindung setzen.

Es Weiteren überrascht mich die Eile betr. der Einweisung durch das Hauptsachgebiet Wohnraumlenkung beim Rat der Stadt Weimar für das noch leer stehende Zimmer. Wie ich annehme ist dies der Frau Dernberger zugewiesen worden. Zu diesem Punkt verweise ich auf den Nachsatz in meinem Schreiben vom 6. August 1959. Einverstanden bin ich mit dieser Regelung auf keinen Fall -wie auch mit den sonst getroffenen Entscheidungen-. Ich erhebe gegen diese schärfsten Einspruch.

Ich erkläre Ihnen wiederholt ausdrücklich, daß ich den v. Anteil öffentlich erwerbe. Da Sie mir aber nicht zumuten können in ein mit schweren Bauschäden behaftetes und dieserhalb von der Staatl. Bauaufsicht am 14.12.1959 gesperrtes Eigenheim zu ziehen, ersuche ich Sie für die Räumung besorgt zu sein, um sodann die nötige Reparatur mit Ihrer Hilfe durchführen zu können, denn ich nehme Sie als Verwalter und Treuhänder des & ganzen Grundstücks voll in Anspruch. Ich hoffe es noch zu erleben, daß ich mit meiner Ehefrau noch in das für unsere Tage mit schweren Mühen geschaffene Eigenheim einziehen zu können.

Was sodann künftige Instandsetzungskosten im Wohngrundstück betrifft, so bitte ich um Vorlage der Kostenanschläge und meine Zustimmung und sich im Übrigen nach Ihren Vorschlägen gem. Ihrer Vereinbarungen über Mieterselbstverwaltung Abschn. 1 Ziff. 4, 5, 7 sowie Abschn. II Ziff. 1 zu richten. Diese Ihre Vorschläge haben Sie in unserem Falle sehr, sehr spärlich angewandt. Achten Sie bitte darauf daß inbezug auf Erneuerungen keine Fehlinvestitionen erfolgen, ich werde sie nicht mit verantworten.

F. Schmid

28
Oberroßla, Krs. Apolda
Straße d. Einheit 16
den 5. Juli 1960

Bauamt Weimar

Eing. 6. JULI 1960

Abt. 177

An den
Rat der Stadt
Staatl. Bauaufsicht
z. Hdn. Herrn Schmähling
Weimar

Betr.: Hausgrundstück Albrecht-Dürerstraße 39

Unterm 14.12.1959 erteilten Sie der Komm. Wohnungsverwaltung Weimar eine Auflage, nach welcher obiges Gebäude mit sofortiger Wirkung bis zur Wiederinstandsetzung bauaufsichtlich gesperrt wurde. Der Mieter wäre umzusetzen usw., usw. Außer dem Setzen von einigen Holzsäulen im Keller geschah bis dato in dieser Angelegenheit seitens der Komm. Wohnungsverwaltung N i e h t s !, im Gegenteil die Räume im Dachgeschoß wurden trotz der Auflage und mit Wissen der Wohnungsverwaltung weiter benutzt, sogar mit dem Versuch, dies nach kostenlos zu erreichen.

Ich bemühe mich nun schon seit 4 Jahren die v. Hälfte zurückzukaufen und wurde mir auch diese nach jahrelangen Bemühen (resp. meiner Ehefrau) zugesprochen, doch erhielt ich unterm 24.6.60 von der Komm. Wohnungsverwaltung ein Schreiben, welches ich in teilweiser Abschrift Ihnen zur Kenntnis beilege. (Anl. 1)

Ich bitte Sie mir zu erklären, wie ein stark ramponiertes Grundstück inner halb von 6 Monaten wieder 100%ig verwendbar ist, ohne, daß eine Reparatur vorgenommen wurde. Haben Sie inzwischen die erwähnte schriftliche Benachrichtigung der Wohnungsverwaltung gegeben? Da stimmt doch Etwas nicht? Meine Antwort auf das Schreiben der Komm. Wohnungsverwaltung vom 24.6.60 füge ich zu Ihrer Information in Abschrift bei. (Anl. 2)

Ich erwarte Ihren Rückbescheid.

F. Schmid

Schmid

- Staatliche Bauaufsicht -

27
13.7.1960

15

3131

511/1 Sg/Lo.

Herrn

F. S c h m i d

Oberroßla Krs.Apolda

Straße der Einheit 16

Betr. Hausgrundstück Weimar, Albrecht-Dürer-Straße 39.

Auf Ihr Schreiben vom 5. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß die von uns veranlaßte Sperrung im Jahre 1959 sowie das Anbringen der Gipsmarken auf Grund der zu dieser Zeit aufgetretenen Setzungserscheinungen erfolgte.

Dem Hauptsachgebiet Wohnraumlückung war es aber nicht möglich, die Familie Dernberger kurzfristig umzusetzen.

Nach monatlicher Überprüfung der Gipsmarken wurde von uns festgestellt, daß keine weiteren Setzungserscheinungen aufgetreten sind.

Da hierdurch größere Reparaturen nicht ausgeführt werden müssen außer Zubetonieren und Klammern der vorhandenen Risse und einige andere kleine Arbeiten, welche durchgeführt werden können, ohne daß eine Räumung der Wohnung erfolgt, wurde von uns die Sperrung wieder aufgehoben.

Inwieweit Reparaturen durch die Kommunale Wohnungsverwaltung ausgeführt worden sind, kann von uns nicht beurteilt werden, da durch uns keine Überprüfung mehr erfolgte. Wir bitten Sie, sich dieserhalb selbst mit der Kommunalen Wohnungsverwaltung in Verbindung zu setzen.


(Schmähling)
Leiter d. Staatl. Bauaufsicht

40

Bauantrag

Einfach einreichen!

An den
Rat der Gemeinde / der Stadt / des Stadtbezirkes

Weimar

Anlagen gemäß § 28 der Deutschen Bauordnung (DBO)

A. Lage des Bauvorhabens

Weimar

Dürerstraße 39

Ort

Straße, Nr.

Flur Flurstück

Art des Bauvorhabens Instandsetzung

Typenbezeichnung

Bauantragsteller

Edith

Vorname

Hirsch

Name

Krankenanstalten - Poliklinik Nord

Beruf/Betrieb

Weimar, Dürerstraße 39

Anschrift

Größe des Baugrundstückes m²

Entwurfsverfasser VEB Baureparaturen Weimar

Abt. Projektierung Reg.-Nr. 017

Bebaubare Fläche m²

Bauftragnehmer

Vorhandene bebaute Fläche m²

Bauleiter

Geplante neu zu bebauende Fläche m²

Verantwortlicher Baufachmann bei Solidaritäts- oder Selbsthilfeleistungen

Vorhandene bebaute und geplante neu zu bebauende Fläche zusammen m²

1. Lage des Baugrundstückes zur Straße*)

— Wohnweg — Kommunalstraße — Kreisstraße — Bezirksstraße — Staatsstraße —

Liegt das Baugrundstück in der Nähe einer Eisenbahn, einer Waldung mit mehr als 5 ha (bis 100 m Entfernung) oder in der Nähe von Lagerstätten von Bodenschätzen oder Natur- und Baudenkmälern, so ist die Lage der genannten Anlagen bzw. Einrichtungen und ihre Entfernung vom Baugrundstück im Lageplan einzutragen.

2. Landwirtschaftliche Bauten

a) Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche ha

b) Anzahl der Großvieheinheiten (GV) Stück

3. Gesamtbaukosten (ohne Entwurfskosten) 3 973,00 M, davon Rohbaukosten 3 231,00 M

Art der Finanzierung (Investition, Generalreparatur, Kredit, Eigenmittel)*)

Aufgliederung der Kosten mit Angabe des Kreditinstitutes:

4. Baustoffe

Angaben über das vorhandene Material und Nachweis der Herkunft (Belege sind beizufügen).

*) Zutreffendes unterstreichen

Vom Bauantragsteller und vom Entwurfsverfasser auszufüllen

5. Baubeschreibung
- 5.01 Beschaffenheit des Baugrundes
Festgestellt durch (gemäß DIN 4020)
- 5.02 Höchster Grundwasserstand
- 5.03 Art der Fundamente
- 5.04 Bauart der Außenwände und der tragenden Innenwände
- 5.05 Maßnahmen gegen Feuchtigkeit
- 5.06 Dachtragwerk
- 5.07 Dachdeckung
- 5.08 Art der Decken
- 5.09 Fußböden
- 5.10 Treppen
- 5.11 Fenster
- 5.12 Türen
- 5.13 Art des Außenputzes
- 5.14 Außenanstrich (Farbton/Material)
- 5.15 Art der Beheizung, Ausführung der Herde
- 5.16 Art der Versorgungsanlagen
- 5.161 Wasserversorgung*)
- 5.162 Entwässerung)
- 5.163 Elektrische Installation
- 5.17 Einfriedungen und Außenanlagen
- 5.18 Sonstiges

*) Bei größeren Bauvorhaben ist ein besonderer Plan für Be- und Entwässerung einzureichen.
Bei kleineren Bauvorhaben genügt die Eintragung in den Grundriß des Kellergeschosses.
Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Weimar den 27. 11. 73

VEB Baureparaturen Weimar
Abt. Projektierung Bau-Mr. Off
Entwurfsverfasser

Gertraud Kirschen
Bauantragsteller

B. Stellungnahme des Rates der Gemeinde / der Stadt / des Stadtbezirkes

Die Richtigkeit der im Lageplan angegebenen Eigentums- und Besitzverhältnisse und der Bezeichnung des Baugrundstückes sowie das Vorhandensein der erforderlichen Aufschließung wird bestätigt.

Gegen die Wahl des Standortes bestehen folgende Bedenken:

Vollkornschloßplan 1973/74

Weimar den 28. 11. 73

Rat der Stadt Weimar

- Hauptplanträger Wartung -

Bürgermeister

C. Städtebauliche Bestätigung

Die städtebauliche Bestätigung wird erteilt.
Gegen die Erteilung der städtebaulichen Bestätigung bestehen folgende Bedenken:

Siegel

Unterschrift

Bautechnischer Erläuterungsbericht und Schutzgüternachweis

1.0 Planangaben

- 1.1 Benennung des Projektes: Instandsetzung Dürerstraße 39
1.2 Proj.-Nr.: 134/73
1.3 Projektierungsphase: DU
1.4 Planjahr: 1973
1.5 Planträger:
1.6 Investträger: Hauseigentümer Hirsch
1.7 Ausführungsbetrieb: noch nicht bekannt
1.8 Projektierungsbetrieb: VEB Baureparaturen Weimar
Abt. Projektierung

2.0 Bautechnische Angaben

Eine am 23.7.73 erfolgte Bauwerksbesichtigung durch die Abt. Projektierung, vertreten durch Koll. Kopke, ergab folgende Feststellungen:

- Risse in den Bauwerksaußenwänden an beiden Gebäudeecken (freie Giebelwand - Längswände)
- starke Deformation der Außenwand in der Waschküche (Giebelwand)
- Abreißen der Deckenfertigteile vom Stahlträgerauflager.

Weitere Deformationen sind nicht auszuschließen.

Zur Behebung und Verhinderung weiterer Schäden sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- 2.1 Im Keller werden an die Unterflansche der Deckenträger Flachstahlanker 40 x 6 angeschweißt. Länge der Anker 5,55 m, Abstand 1,0 m. Die Verankerung mit der Kelleraußenwand erfolgt nach Zeichnung Bl. 2 - A -. Vor dem Anschweißen der Flachstahlanker sind die Unterflansche gründlich zu entrostet und nach dem Schweißen mit Korrosionsschutzanstrich entsprechend TGL 18733 zu versehen.
- 2.2 In der Waschküche wird zur Aussteifung des Gebäudes eine neue Wand errichtet (Zeichnung Bl. 1 - Kellergeschoß). Die Wand steht 50 mm vor der Kelleraußenwand. Der Zwischenraum wird mit Beton B 160 fest verfüllt. In jede 4. Schicht ist ein Rundstahl $\varnothing$ 8 einzulegen. Eine zusätzliche Verankerung mit der Kelleraußenwand durch Maueranker - 4 Stck/m² - ist vorzusehen. Für das Einbringen des Fundaments ist in diesem Bereich der Kellerfußboden herauszunehmen. Das neue Fundament wird ebenso tief gegründet wie das bestehende Fundament (siehe Zeichnung Bl. 2 - B -). Horizontale Sperrung gegen aufsteigende Feuchtigkeit nach TGL 10689.
- 2.3 Die Gebäudeaußenwand wird durch eine Armierung gegen weitere Risbildung infolge Bauwerkssetzung gesichert. Dafür müssen von der Außenseite Schlitz e eingestemmt werden (siehe Zeichnung Bl. 1 - Kellergeschoß). Tiefe der Schlitz e: 8 cm. Stahleinlage St A - III $\varnothing$ 18 L = 6200. Der Schlitz wird nach dem Einlegen des Stahls mit Beton B 160 ausgefüllt. Die oberste Armierung wird 40 cm unter UK Fensterschulbank Erdgeschoß eingebracht. Alle weiteren Armierungseisen im Abstand von 40 cm. Das umstehende Erdreich muß in der entsprechenden Tiefe abgegraben werden. Weitere Werterhaltungsmaßnahmen sind aus dem Leistungsverzeichnis ersichtlich.

3.0 Besondere Hinweise für die Ausführung

Bei der Bauausführung sind alle einschlägigen ASAO und ABAG zu beachten. Besondere Beachtung verdienen:

ASAO 331/1
ASAO 615/1

Dipl.-Ing. Kopke
Abt. Leiter

Bretfeld
Dipl.-Ing. Bretfeld
Projektbearbeiterin

45

Zusatz zum Erläuterungsbericht

- Ersatz für Punkt 2.3 -

L

Zur Sicherung der Geländeaußenwand gegen weitere Ribildung infolge Bauwerkssetzung wird außen eine 24 cm starke Wand vorgesetzt (s. Ergänzung auf Zeichnung Bl. 1 und Bl. 3). Fundament der neuen Wand auf gleiche Tiefe gründen wie vorhandenes Fundament. Über dem Fundament wird ein Ringanker betoniert (Bewehrung s. Bl. 3).

Um das Eindringen von Feuchtigkeit zwischen bestehendem und neuem Mauerwerk zu verhindern, erhält die Wand eine Abdeckung aus Beton, die ein Gefälle nach außen aufweist und in die bestehende Keller-
außenwand 8 cm tief einbindet.

Die Wand wird bis OK Terrain geführt.

Bretfeld
Dipl.-Ing. Bretfeld

Qualitätssicherung

gemäß Verfügungen u. Mitteilungen des MfB vom 1.2.73 Nr.2

- Projektierungsphasen IVE, GSE, DU (zutreffende Phase unterstreichen).
- Zur Weiterbearbeitung für Grundsatzentscheidung bzw. Durchführung ~~unterlagen freigegeben; siehe Freigabeprotokoll.~~
- Für die Baudurchführung freigegeben, jedoch nur gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht der Staatl. Bauaufsicht.

Projekt: Instandsetzung Dürerstraße 39
" Nr.: 134/73

EKO

Abt. Leiter Projektierung

Abt. Projektierung-Sachbearbeiterin

Jahn... T.M. Jahn
.....
Leutner
.....

35/11/73

Städtebaulich und gestalterisch bestätigt
mit folgenden Bedingungen / Veränderungen:

.....
.....
.....
.....

Weimar, den

19.9.

19

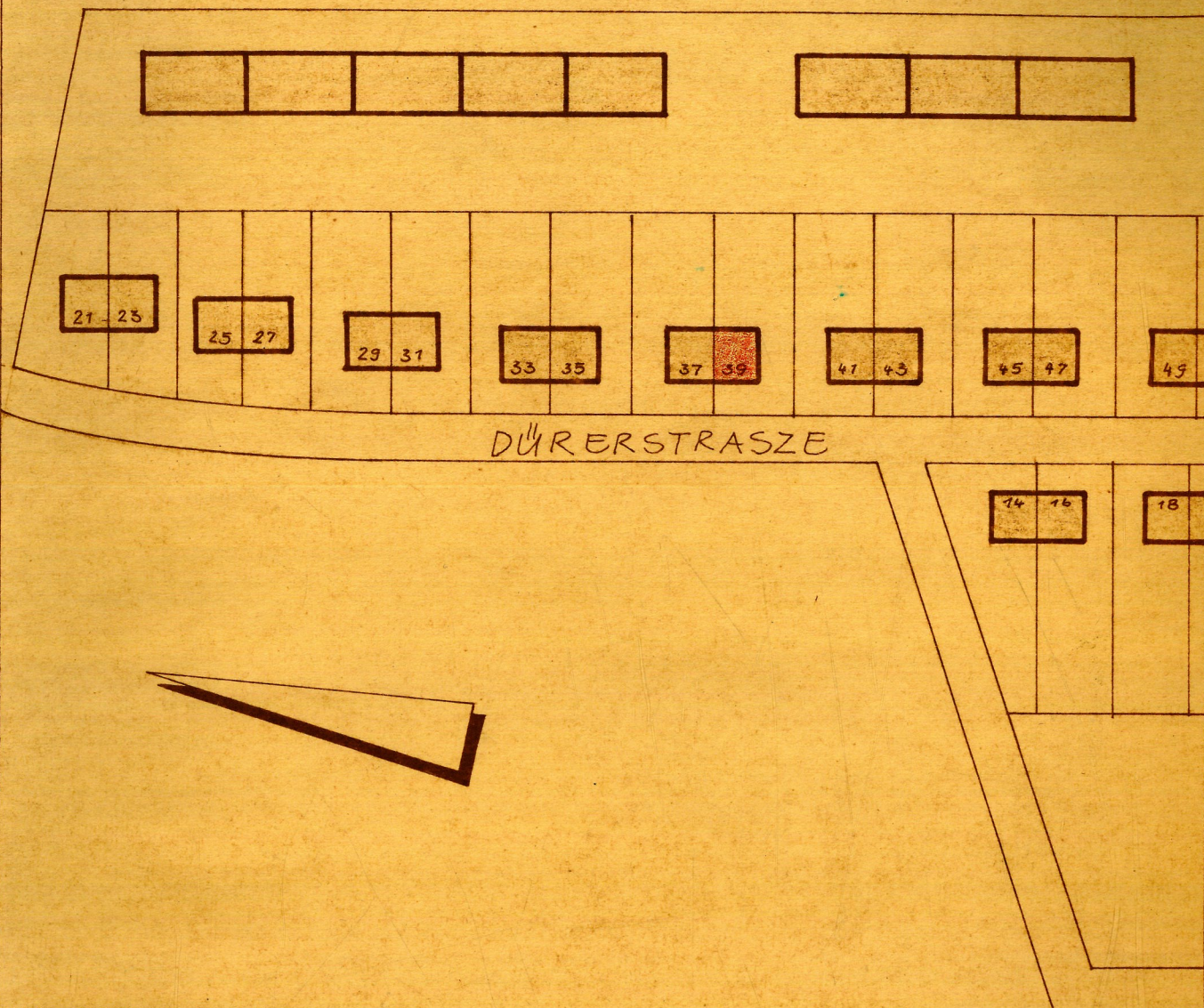
73

Stadtbauamt Weimar

Referat Städtebau u. Entwurf

Leutner
(Stadtarchitekt)

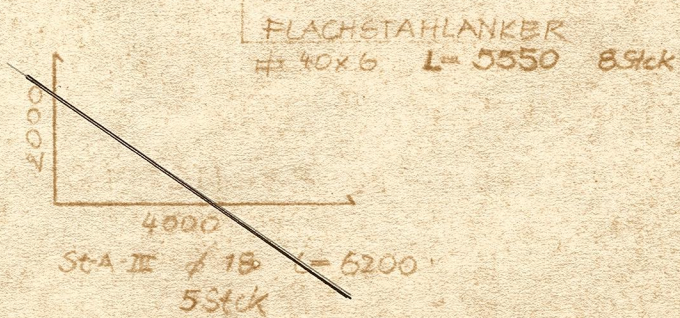
BODELSCHWINGH-STRASSE



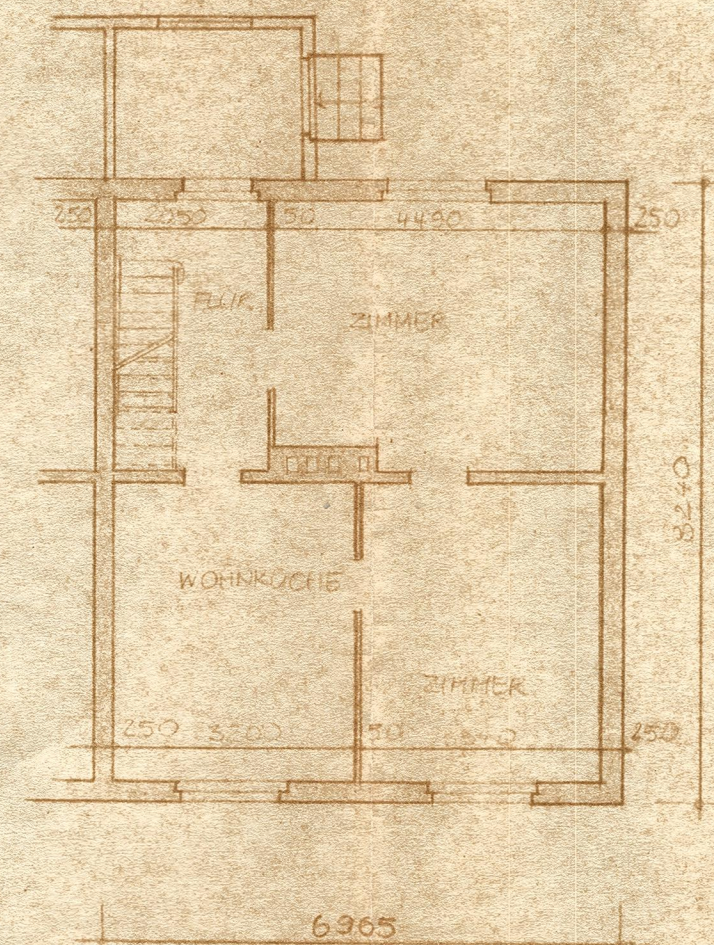
b				
a				
Index	Änderungen		Bearbeiter	Geprüft
VEB BAUREPARATUR N WEIMAR				
Blatt	0	Projekt	Projekt- u. Objekt-Nr.	
			134 / 73	
Maßstab	1:1000	Objekt	134 / DU 8	
Gruppe		Zeichnung	Paus-Nr.	
		LAGEPLAN		
ABT. PROJEKTIERUNG REG-NR. 017				
Entwurf	Boetheld		Kontrolle	
Gezeichnet	10.8.78		Gestaltung	
Stat.-Korrek.			Abt.-Leiter	

61

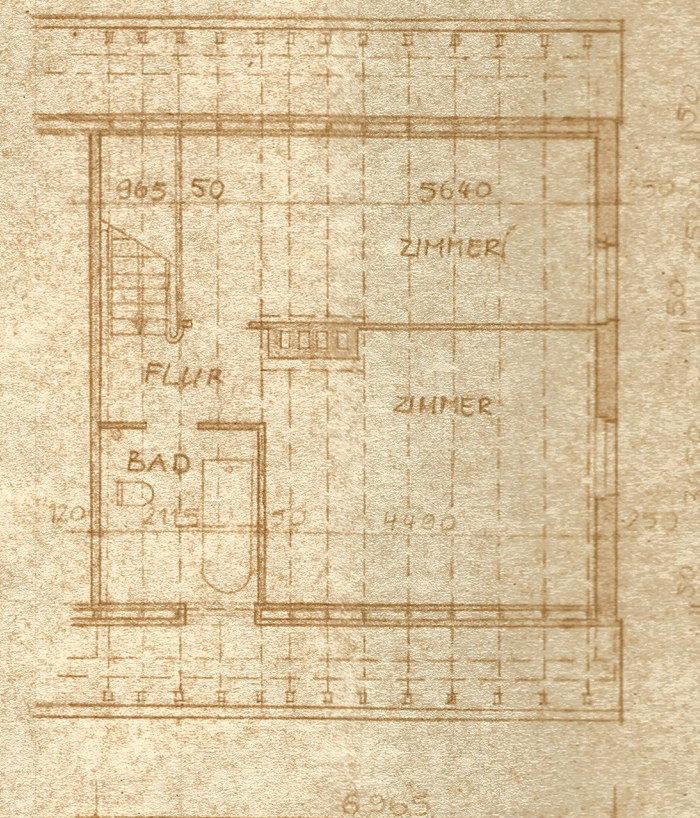
A horizontal number line with five points marked by vertical tick marks. Above the line, the numbers 250, 2340, 120, 4000, and 380 are written in a handwritten style. The points are distributed along the line, with 250 and 2340 on the left, 120 in the middle, and 4000 and 380 on the right.



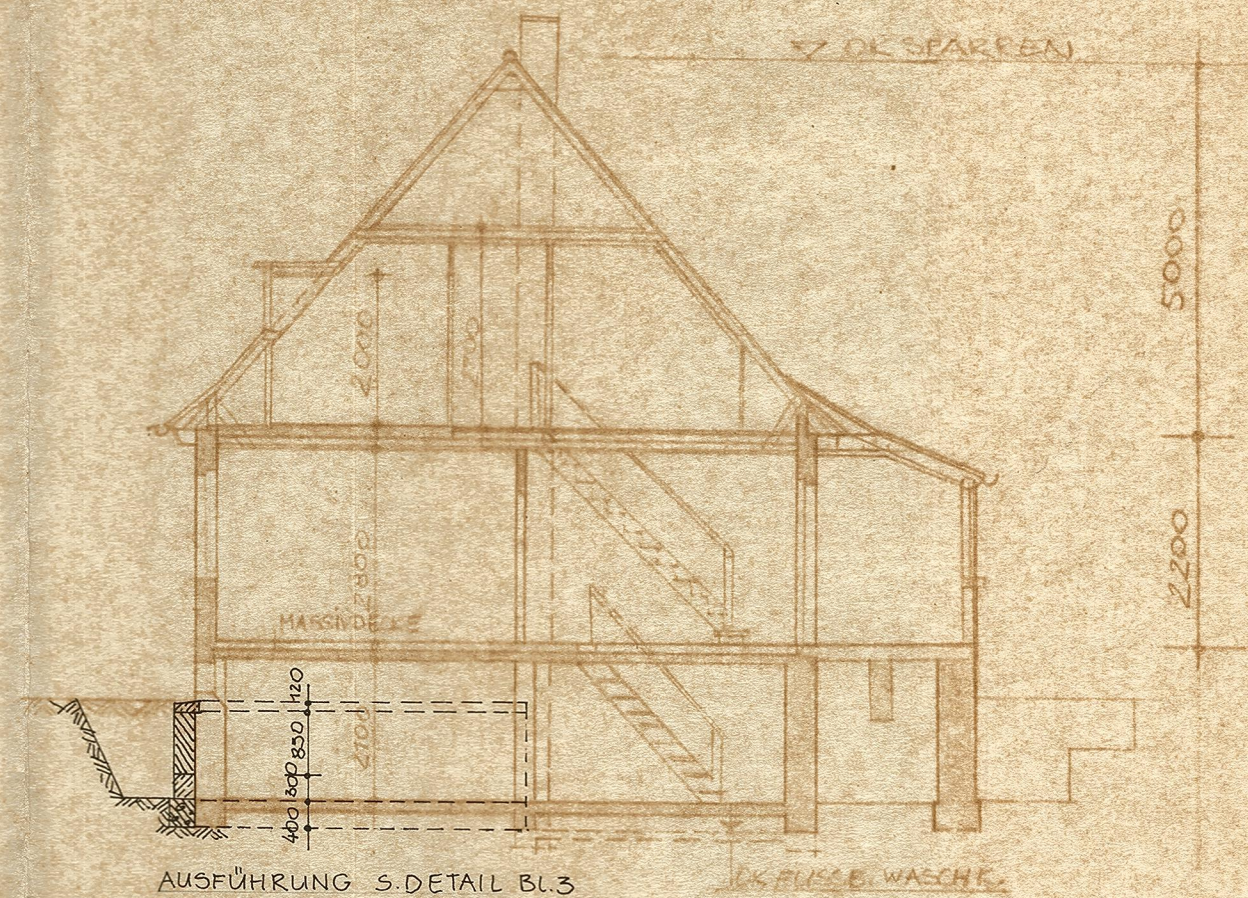
DACHGESCHOSZ M 1:100.



DACHGESCHOSZ M 1:100.



SCHNITT M 1:100



VEB BAUREPARATUREN WEIMAR
ABT. PROJEKTIERUNG REG.-NR. 017

PROJEKT: INSTANDSETZUNG DÜRERSTR. 39
PROJ.-NR.: 134 / 73
BL. NR. 1 GRUNDRISSSE SCHNITT M 1:100

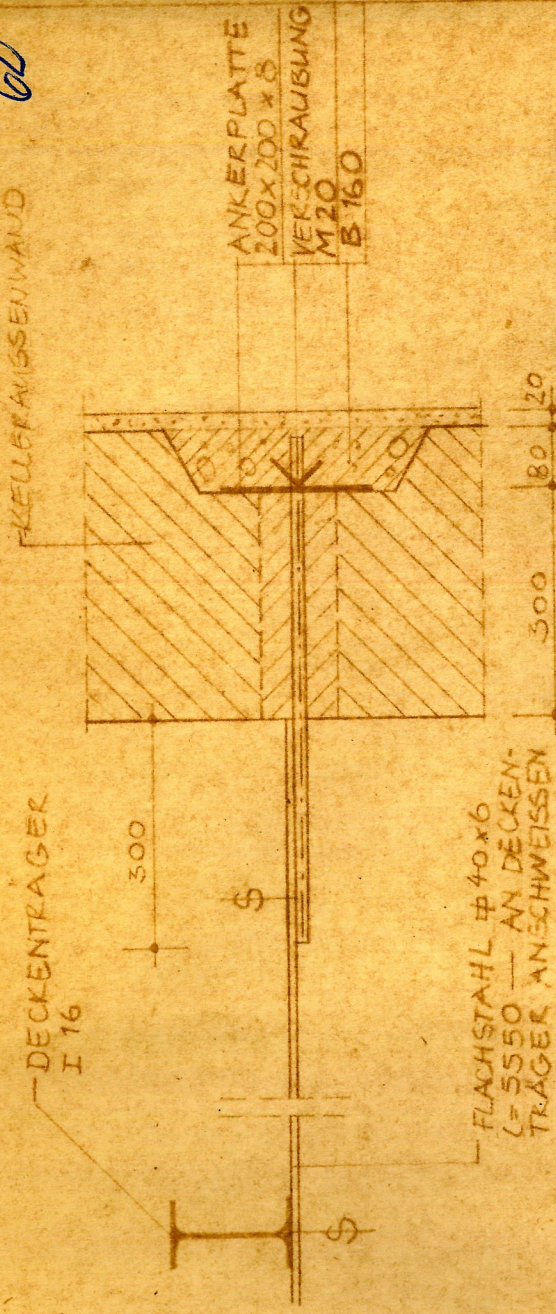
BEARBEITET: *Bretfeld*
DATUM: 10.8.23

GEPRÜFT: *(Signature)*
ABT. LEITER: *(Signature)*

A

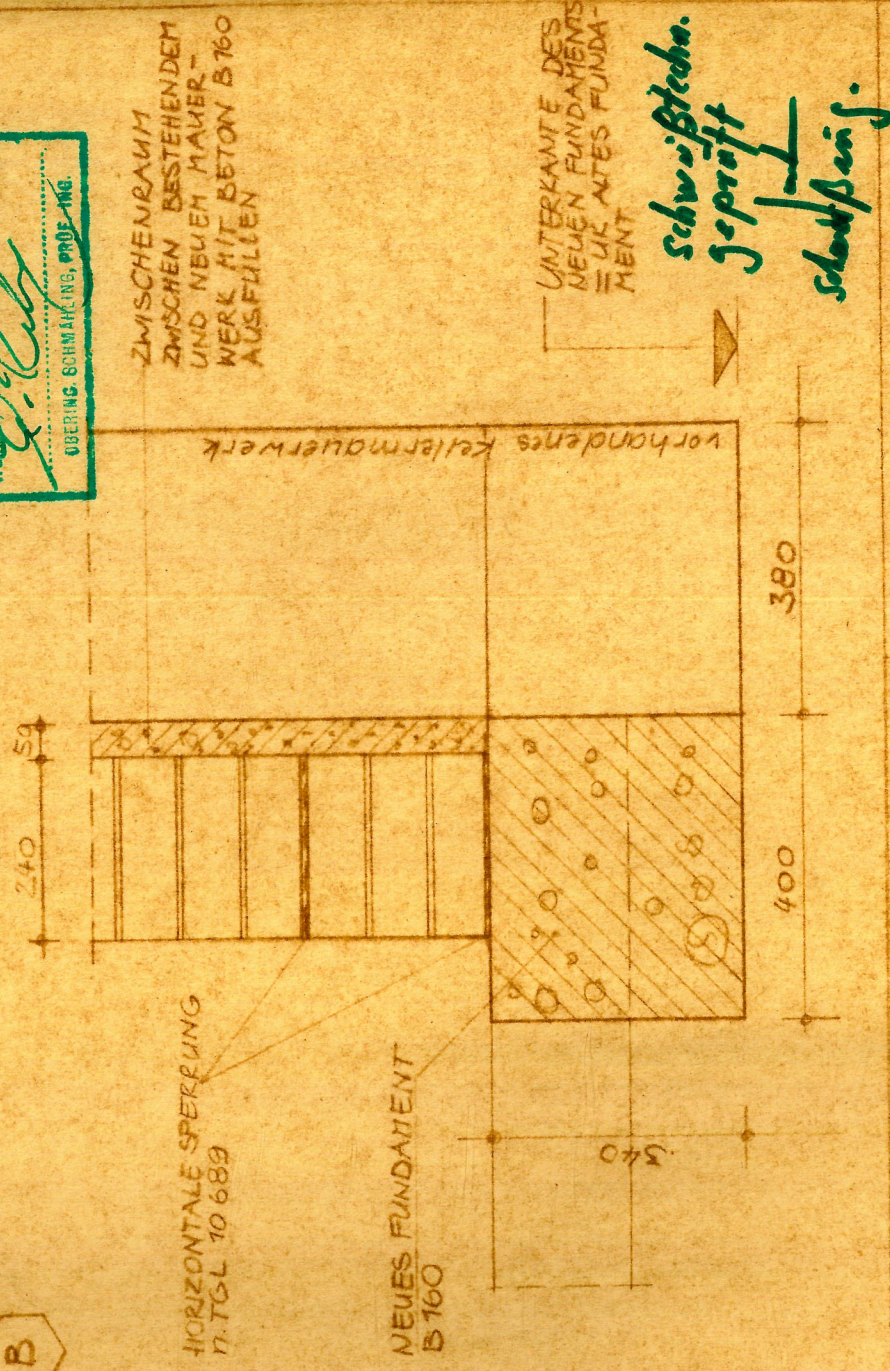
DÜRERSTR. 39
VERANKERUNG DER DECKENTRÄGER MIT DEM
KELLERMAUERWERK - AUßENWAND

62



GEPRÜFT
AUF EINHALTUNG
ENTWURFS- UND
TECHNISCHER FORDERUNGEN
VON DR. G. P. 13
ÜBERWACHUNG, PROF. ING.

B

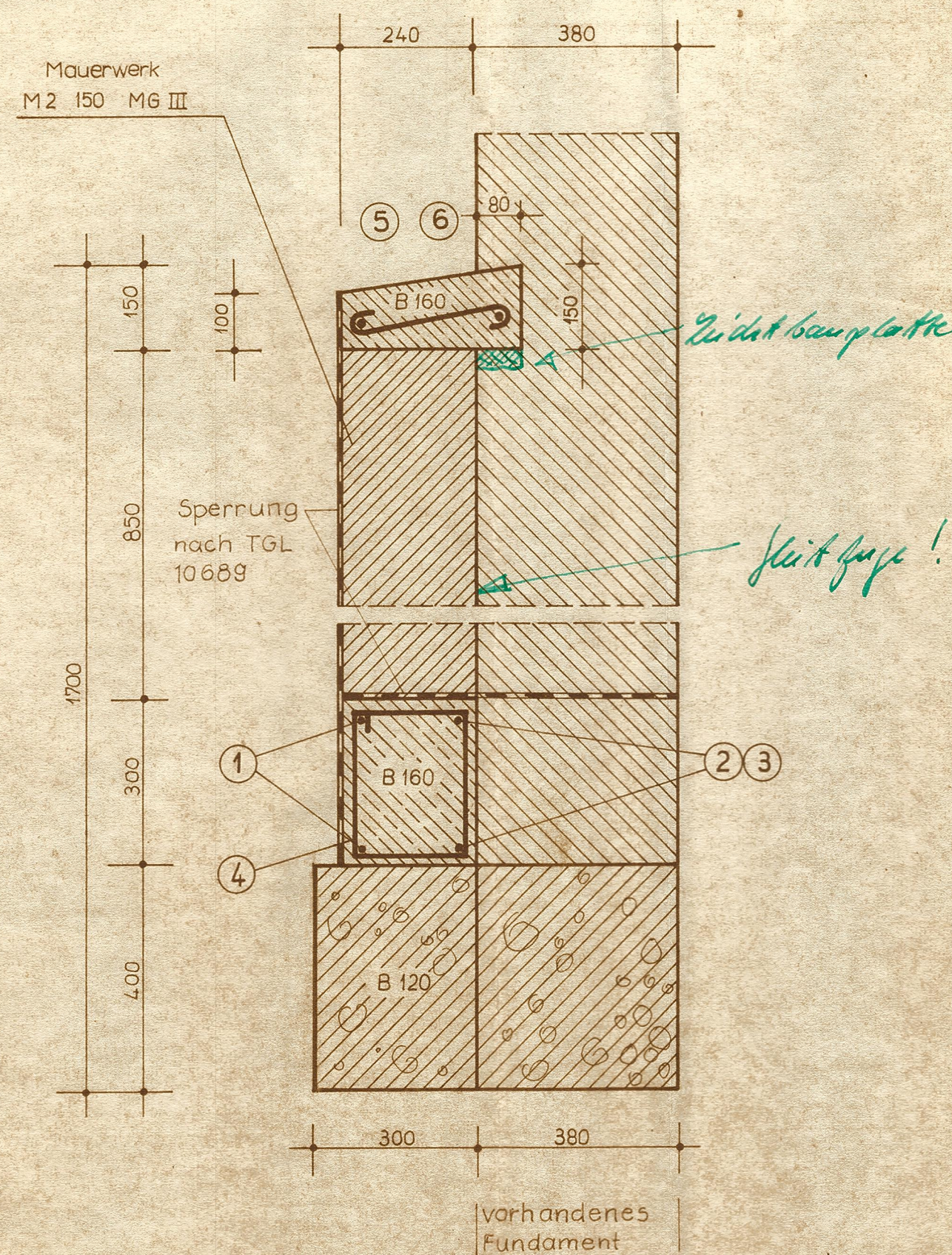


VEB BAUREPARATUREN WEIMAR
ABT. PROJEKTIERUNG REG. NR. 917

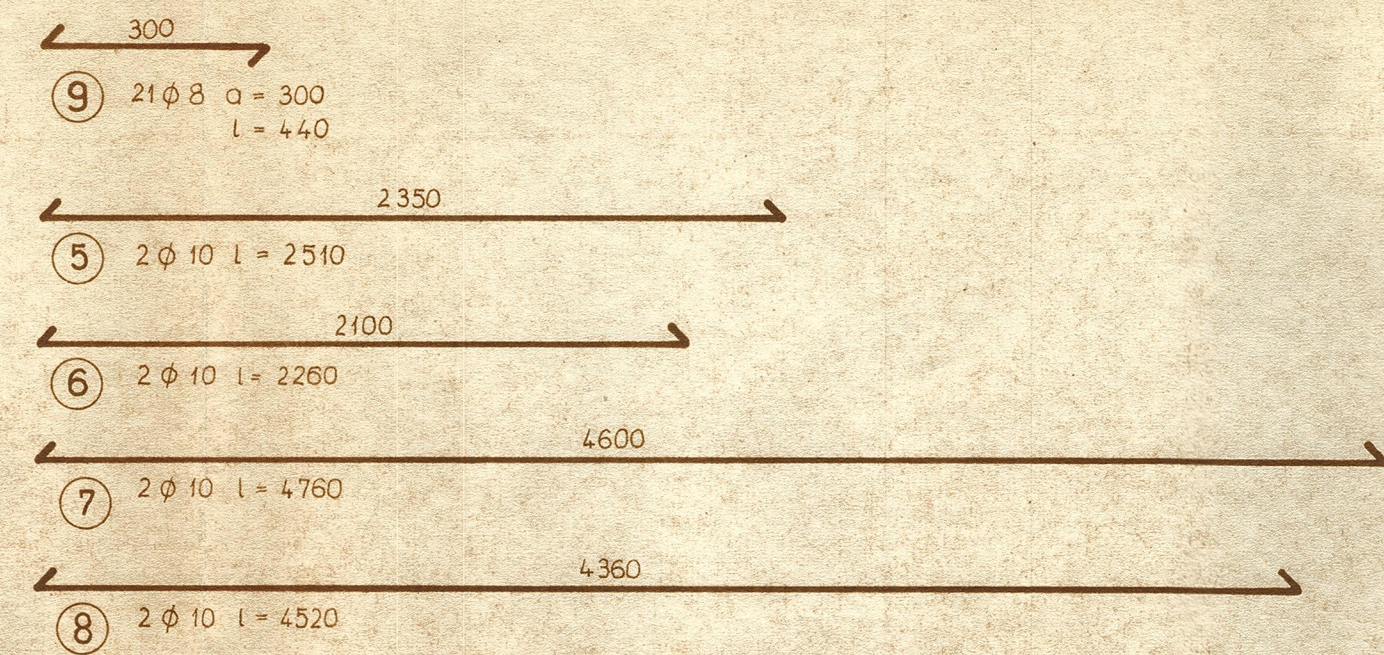
PROJEKT: INSTANDSETZUNG DÜRERSTR. 39
PROJ.-NR.: 134/73
BL.-NR.: 2 DETAILS M 1:10
BEARBEITET: B. H. H. H.
DATUM: 10. 8. 73

GEPRÜFT:
ABT. LEITER:

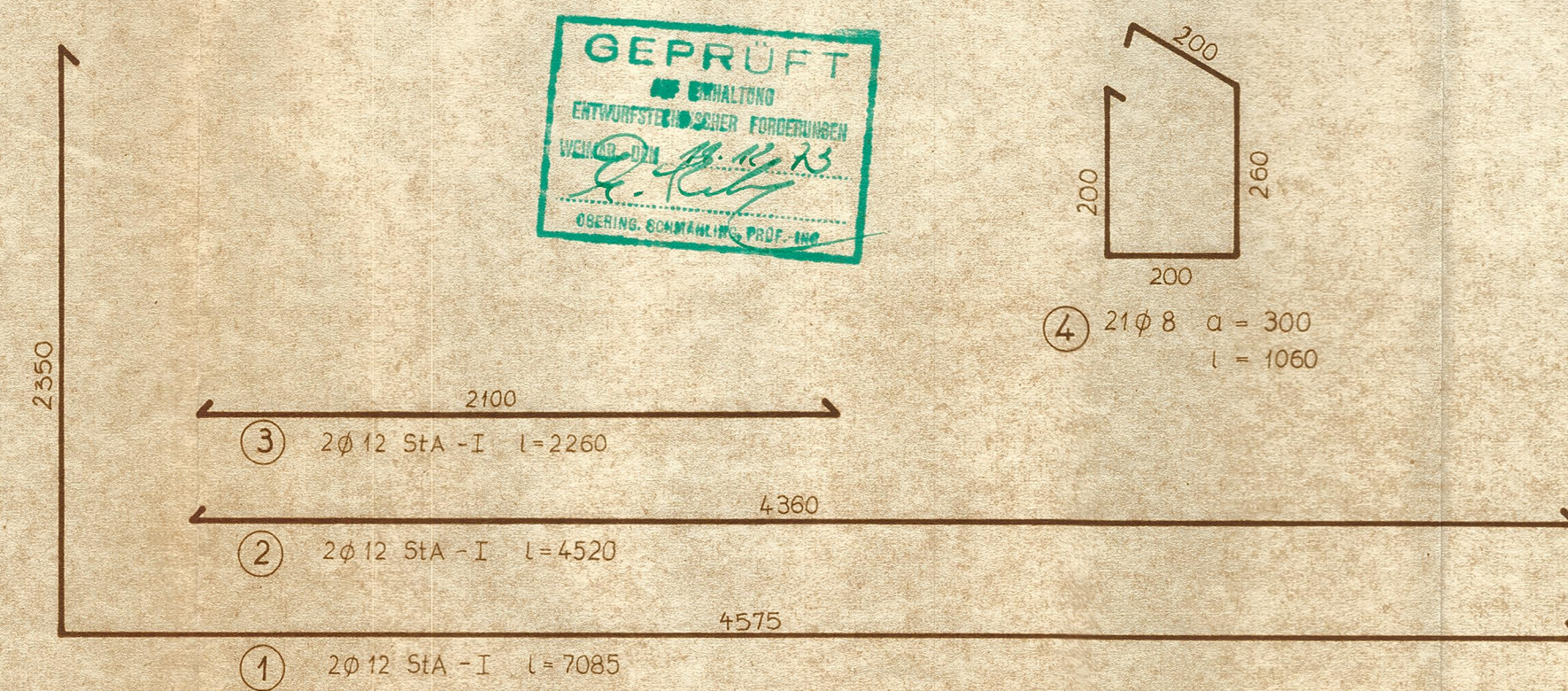
[Signature]



Bewehrung Abdeckung



Bewehrung Ringanker



b			
a			
Index	Änderungen		Revisor Geprüf
VEB BAUREPARATUREN WEIMAR			
Blatt 3	Projekt INSTANDSETZUNG DÜRERSTR. 39		Projekt- u. Objekt-Nr. 134/73
Maßstab 1:10	Objekt		AST P D U S
Gruppe	Zeichnung DETAIL AUSSENWAND RINGANKER - BEWEHRUNG		Paar-Nr.
ABT. PROJEKTIERUNG REG. NR. 017			
Entwurf	Breffeld	14.11.72	Controll
Gezeichnet	H. Winkler	14.11.73	Gestaltung
Statik-Kontrolle			Abt. Leiter



STAATLICHE BAUAUFSICHT
DER STADT WEIMAR

53 Weimar, den **13.12.73**
Goetheplatz 12
Telefon 4073
Lfd. Nr.: **973**

PRÜFBESCHEID Nr. 659-AP/73 vom 11.12.73

Gem. VO. über die Staatliche Bauaufsicht vom 22. 3. 1972 (GBl. II, Nr. 26)

Zur Prüfung **Ausführungsprojekt**

Instandsetzung, Dürerstr. 39

Weimar, Dürerstr. 39

Antragsteller: **Edith Hirsch**

Weimar, Dürerstr. 39

Projektant: **VEB Baureparaturen, Abt. Projektierung**

Proj.-Nr.:

Bauftragnehmer:

Im Ergebnis der Prüfung wird die bauaufsichtliche Zustimmung für die weitere Vorbereitung /
Errichtung / Veränderung / Nutzung erteilt.

Die Zustimmung ist von der Erfüllung nachfolgender Auflagen abhängig:

Siehe Rückseite!

Die Erfüllung der Auflagen ist der Staatlichen Bauaufsicht anzuzeigen.

Die Gebühr für diese Zustimmung beträgt **18,00** M.

Sie ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto Nr. 4181-29-5612 bei der IHB Weimar zu überweisen.

Rechtsmittel:

Gegen diese Entscheidung kann nach § 28 o. V. O. Beschwerde eingelegt werden, die innerhalb von 4 Wochen schriftlich oder mündlich begründet bei dem bauaufsichtlichen Organ einzulegen ist, das die Entscheidung getroffen hat.

Weimar, den **11.12.** 19**73**

Dienststempel
der
Staatlichen Bauaufsicht

DER STADT WEIMAR

Obering. Schmäling
Leiter der Staatlichen Bauaufsicht

Der Beginn der Bauarbeiten sind uns mit Benennung des verantwortlichen Bauleiters zu melden. Soweit erforderlich hat die Vorlage des Schachtscheines mit zu erfolgen.

Die Teilabnahme und Nutzungsgenehmigung sind bei der Staatlichen Bauaufsicht zu beantragen.

Rat

37

Zustimmung Nr. 675
zur Errichtung oder Veränderung eines Bauwerkes

Der Rat **der Stadt Weimar**

erteilt hiermit

Antragsteller: **Edith Hirsch**

Beruf:

wohnhaft: **Weimar, Dürerstraße 39**

die Zustimmung zur Errichtung, Veränderung*) **Instandsetzung**

des Bauwerkes

auf dem Grundstück in **Weimar**

Straße, Nr.: **Dürerstraße 39**

Flurstück:

Parzelle Nr.:

territorialer Grundschlüssel Nr.:

geschätzte Bausumme: **4 TM**

geplante Bauzeit: **1974**

Für die Errichtung, Veränderung*) des Bauwerkes werden folgende Auflagen erteilt:

siehe Prüfbescheid Nr. 659-AP/73 vom 11.12.1973

Bilanzierte Baukapazitäten dürfen beim Betrieb
dürfen nicht*) in Anspruch genommen werden;

Die Zustimmung erlischt, wenn mit der Errichtung oder Veränderung des Bauwerkes nicht innerhalb
von einem Jahr begonnen worden ist. Die Gebühr für die Zustimmung beträgt _____ M

Sie ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto Nr.:
bei der

zu überweisen;

W e i m a r, den **17.12.1973**

Rat

Unterschrift

Verteiler:

Antragsteller

Rat

Kreisbauamt

Staatliche Bauaufsicht des Kreises

Kreisdirektion der Staatlichen Versicherung

*) Nichtzutreffendes streichen

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Auflagen zu dieser Zustimmung sowie die Festsetzung der Höhe der Gebühr ist gemäß Verordnung vom 22. März 1972 über die Verantwortung der Räte der Gemeinden, Stadtbezirke, Städte und Kreise bei der Errichtung und Veränderung von Bauwerken der Bevölkerung (GBI. II Nr. 26 S. 293) Beschwerde zulässig. Sie ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Zustimmung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe bei dem Ratsmitglied einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Das für die Entscheidung jeweils zuständige Ratsmitglied kann jedoch die Durchführung der ausgesprochenen Maßnahmen bis zur endgültigen Entscheidung vorläufig aussetzen,

Staatliche Bauaufsicht
der Stadt Weimar

D/HPT
D/z.d.A.

Weimar, den 14.11.75

Lfd. Nr. 609

Bearbeiter: Bau-Ing. König



372-NG/75 vom 30.8.75

PRÜFESCHIED NR.

Über die Prüfung ~~des Entwurfs/der statischen Berechnung~~
Fertigstellung

Für das Bauvorhaben:

Instandsetzung

in: Weimar

Straße Dürerstr. 39

Flur:

Flurstück:

Bauftraggeber (Investitionsträger): Edith Hirsch, Weimar,
Dürerstr. 39

Entwurfsverfasser (Projektant):

Bauftragnehmer:

Unterlagen laut anliegendem Verzeichnis. Die Prüfung ergab:

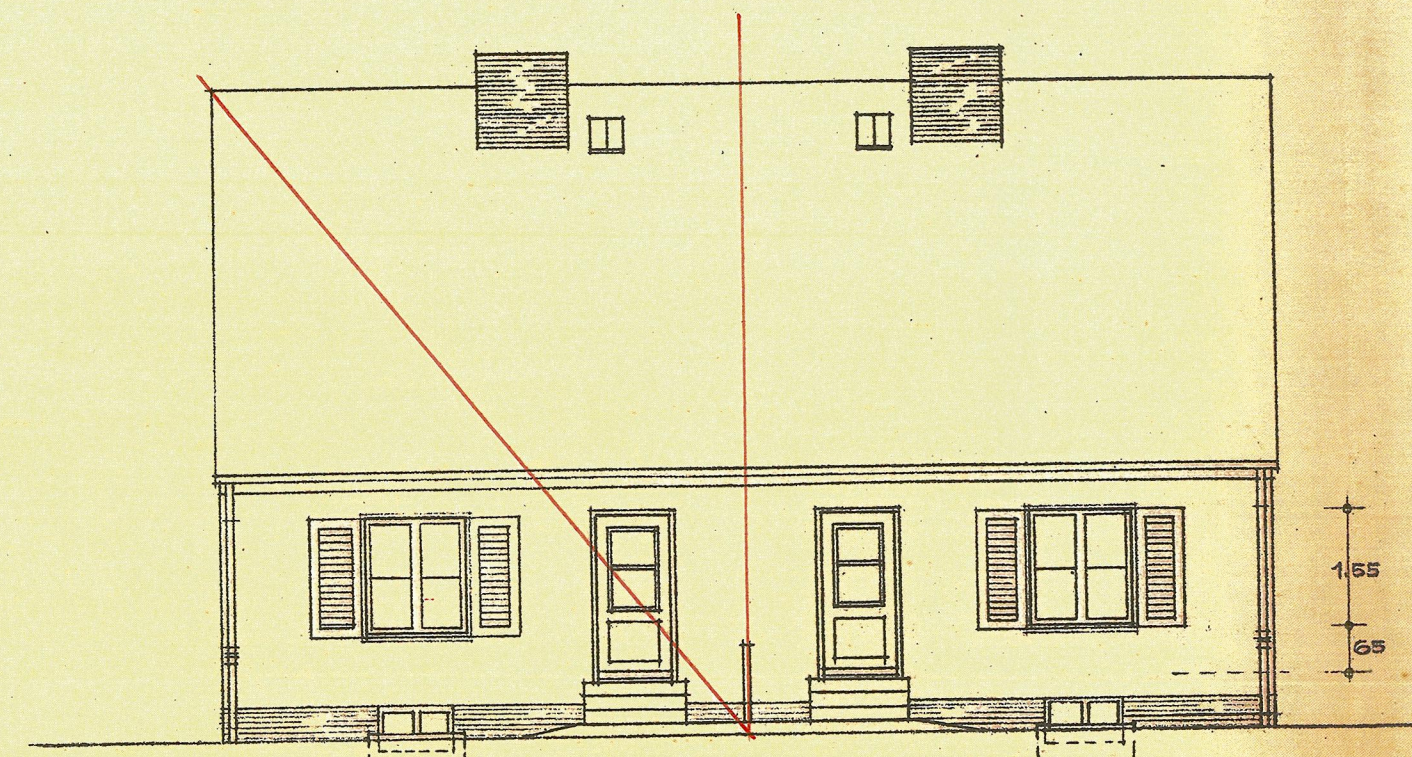
Das Bauvorhaben ist funktionsfähig fertiggestellt.
Es kann genutzt werden.

Dienststempel der
Staatl. Bauaufsicht



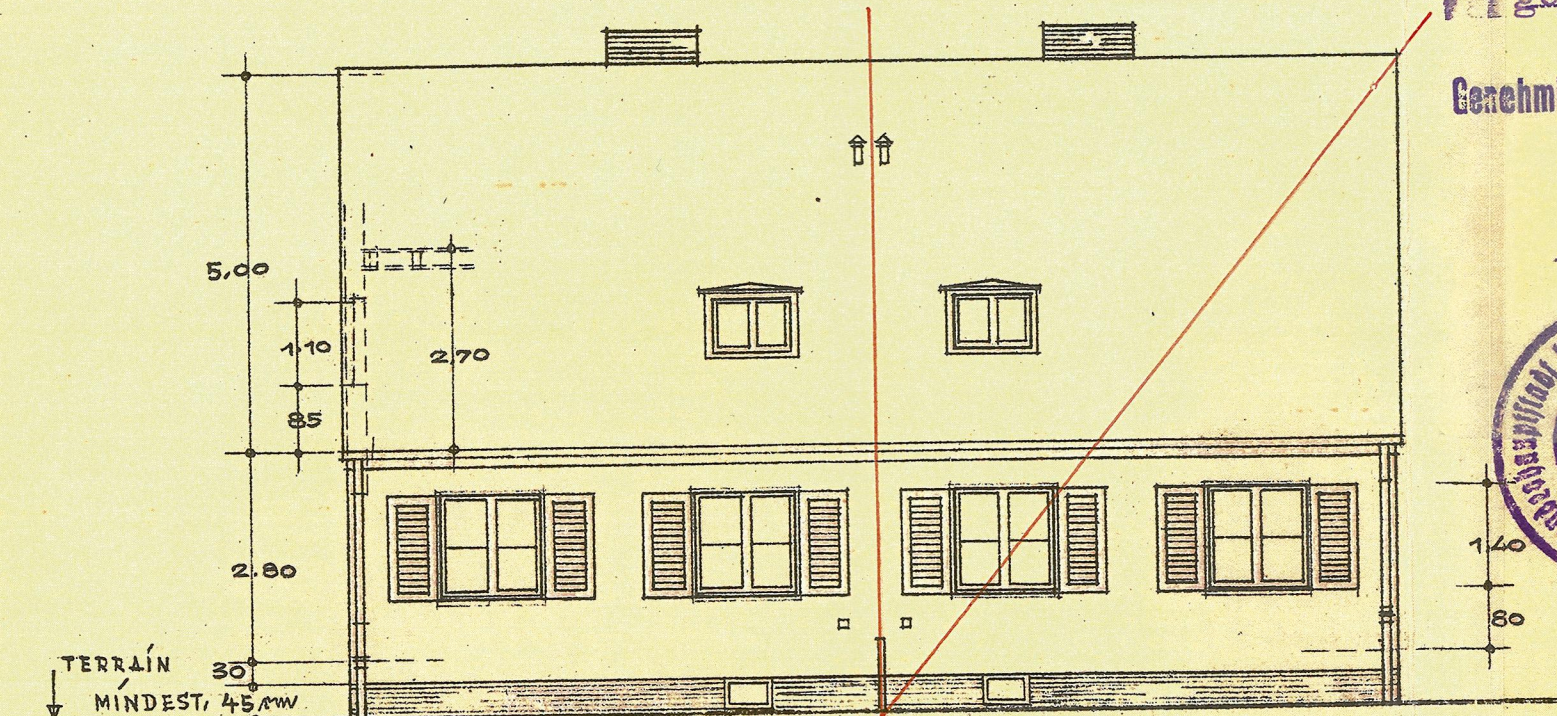
DER STADT WEIMAR
C9-51

Oborng. Schmühling
Leiter der Staatlichen
Bauaufsicht

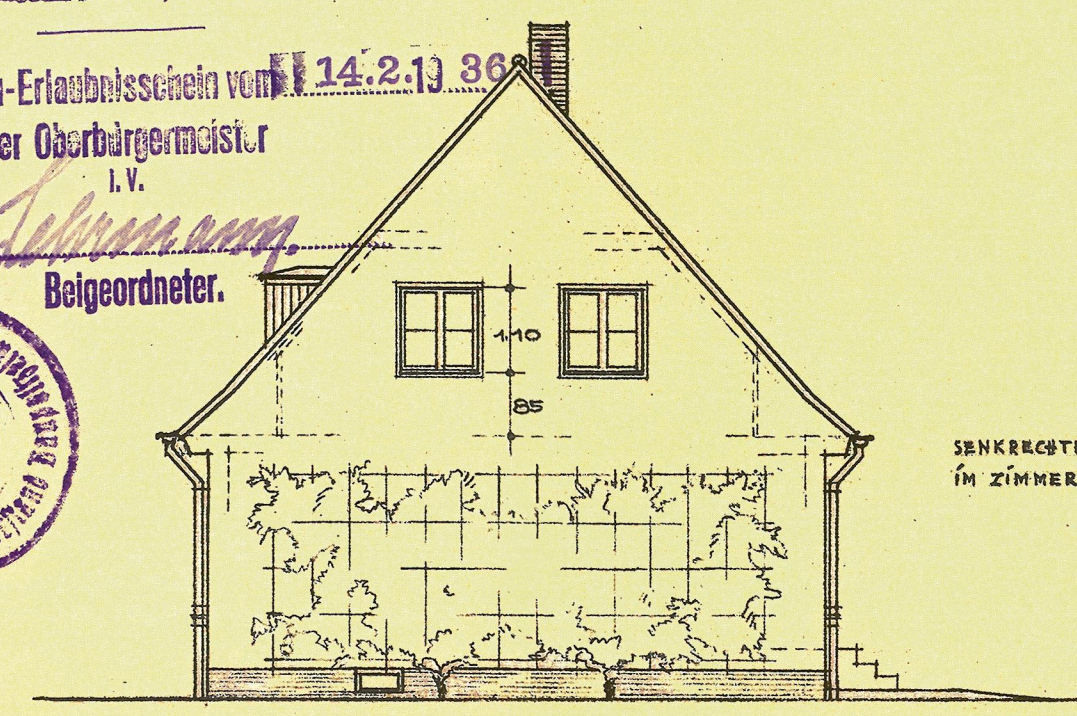


GARTENANSICHT

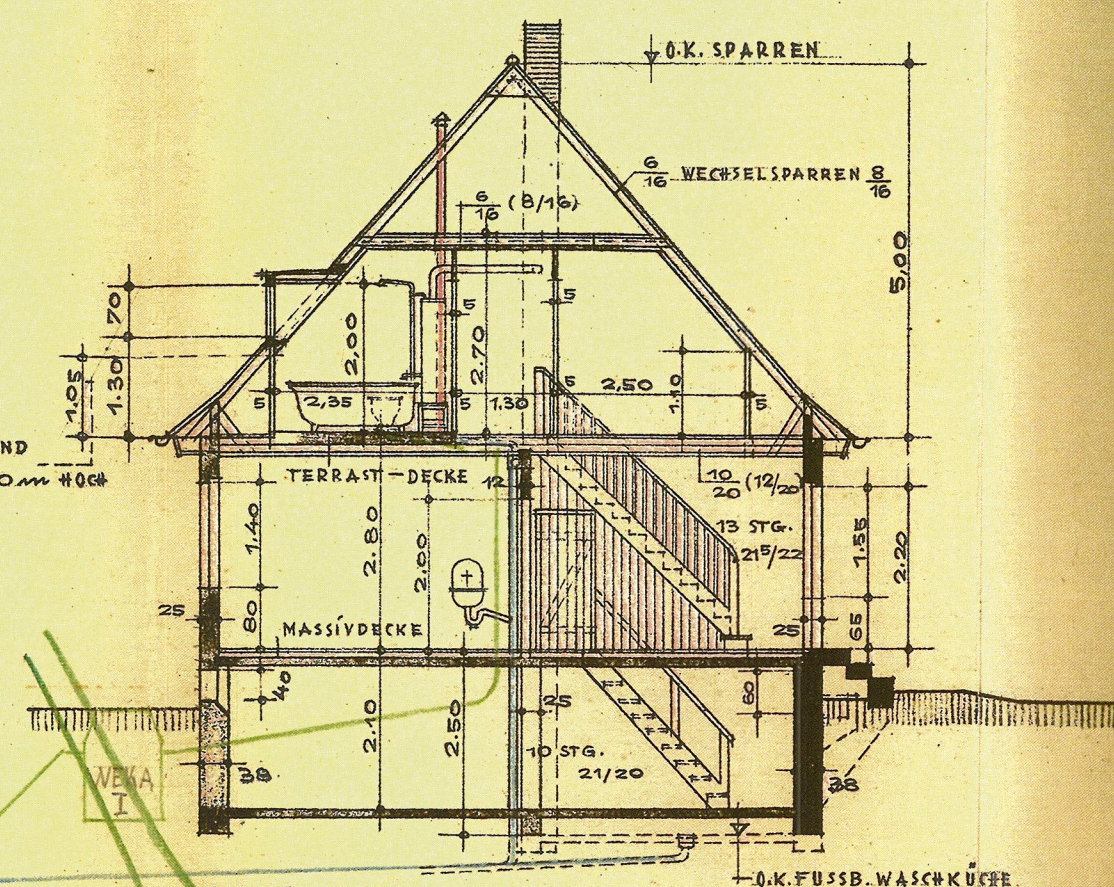
HAUS 9



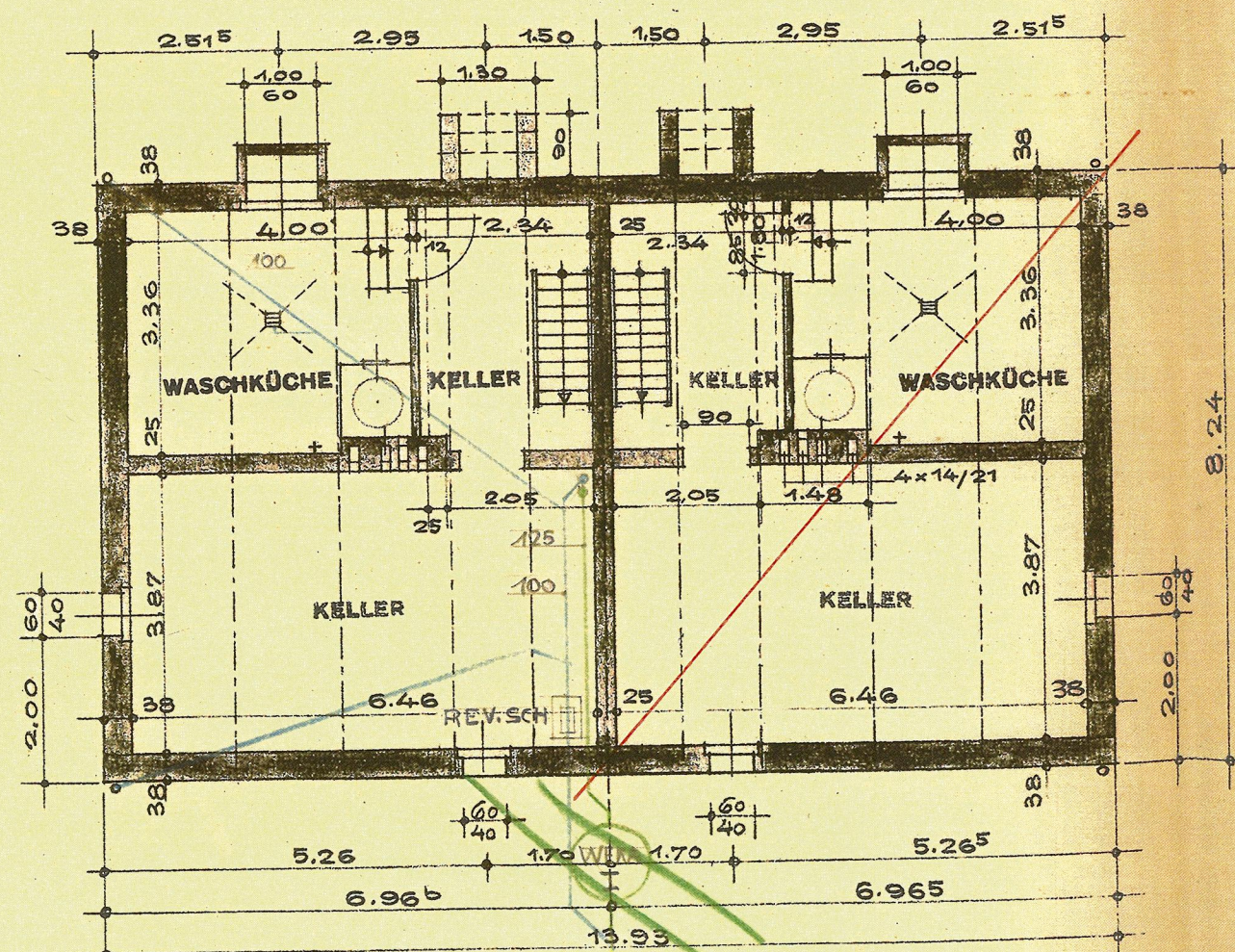
STRASSENANSICHT
HAUS 9



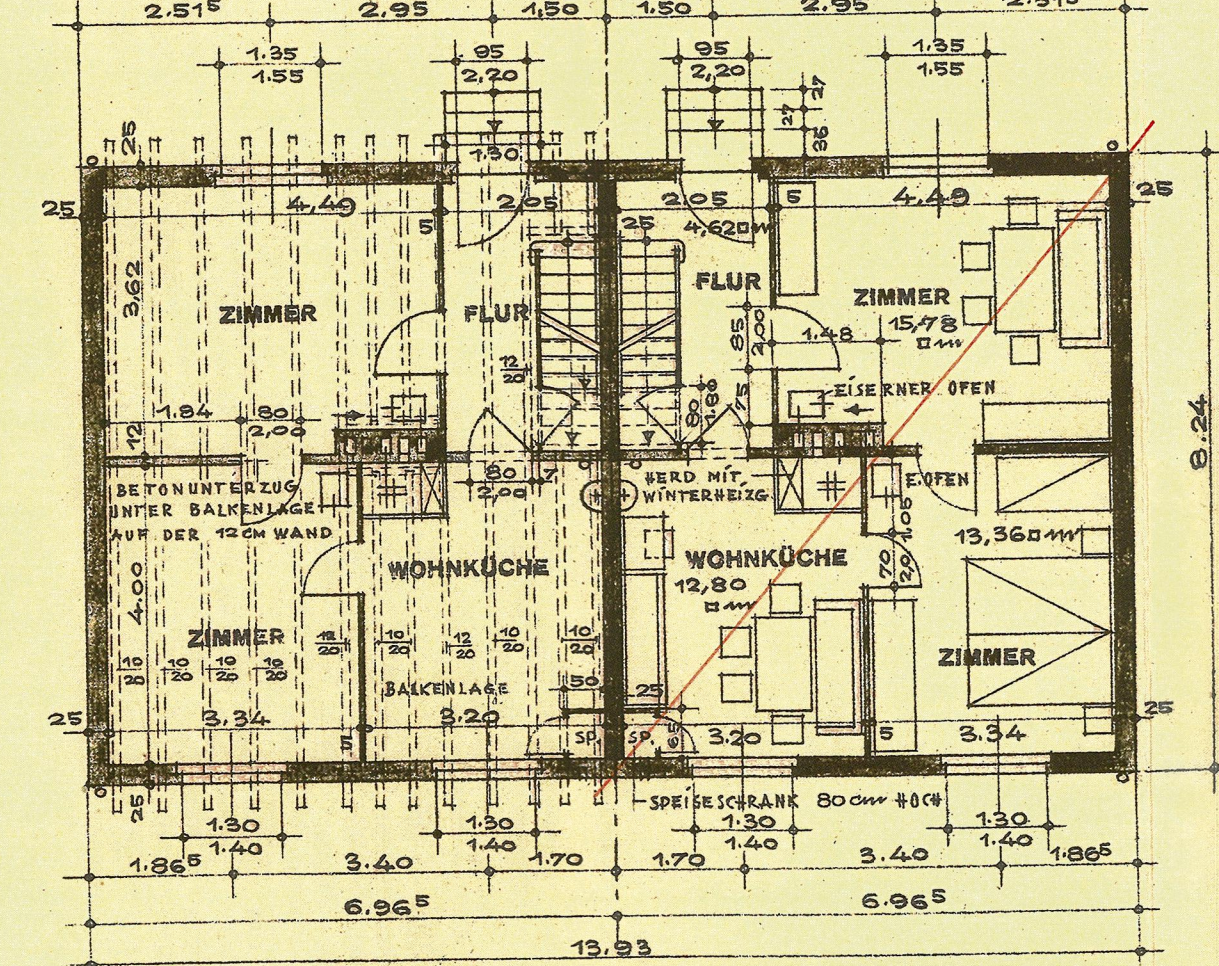
SEITENANSICHT



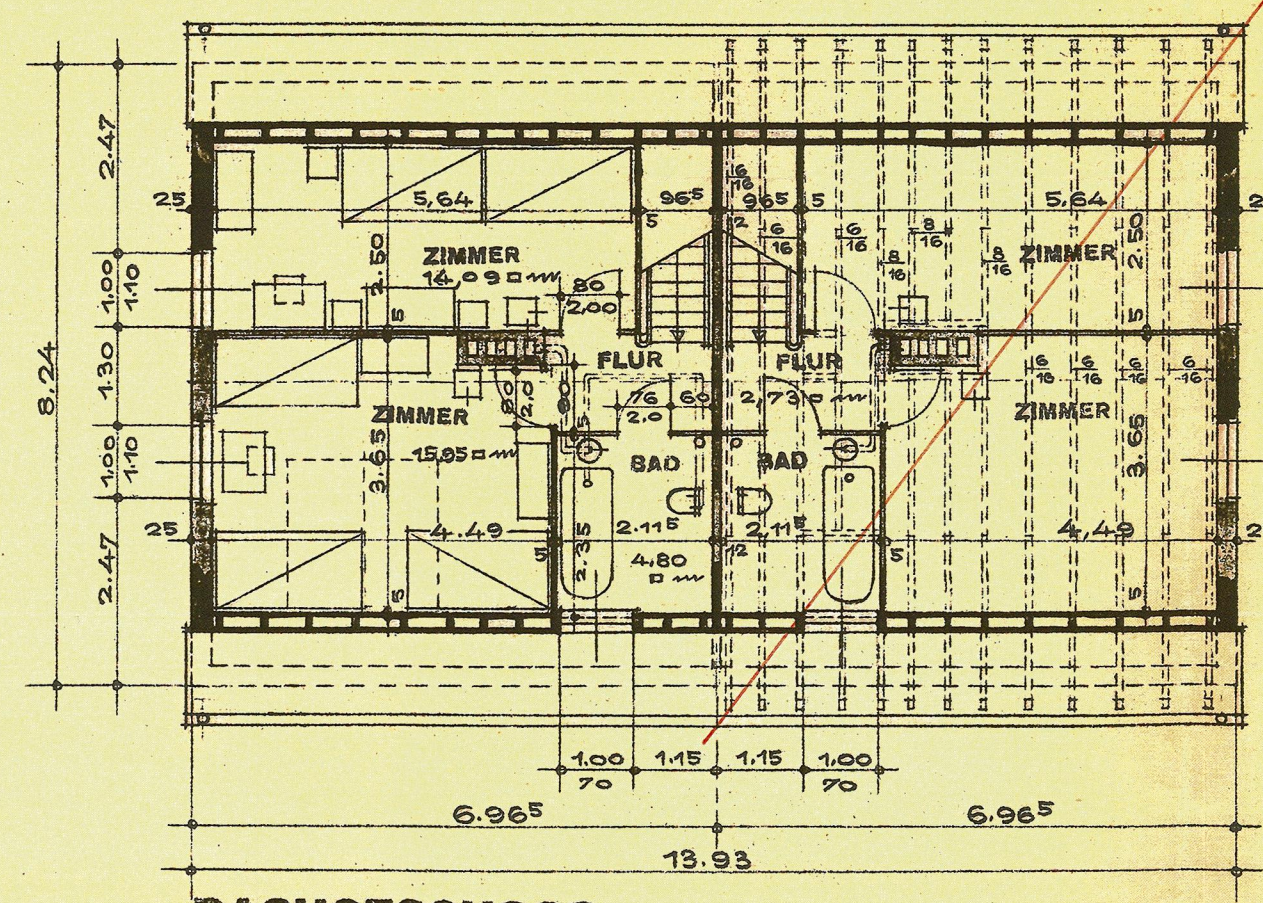
SNITT



KELLERGECHOSS



ERDGESCHOSS
HAUS 9



DACHGESCHOSS

Baugesuch No. 379 vom 18.6.35
Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geprüft
gez. Schneider, Stadtbauamtmann

Genehmigt laut Bau-Erlaubnisschein vom 14.2.36
Der Oberbürgermeister
i.V.

Beigeordneter.



BLATT NR. 12936 A
BLATT GR. 30/90 cm
M. 1:100

BAUVORHABEN
WEIMAR 10

HAUS 9

HEIMSTÄTTEN
FÜR
KINDERREICHE

TYP I_K

ERDGESCHOSS	WOHNFL. QM	NUTZFL. QM
ZIMMER	15,78	15,78
ZIMMER	13,36	13,36
WOHNKÜCHE	12,80	12,80
FLUR	4,62	
DACHGESCHOSS		
ZIMMER	15,95	15,95
ZIMMER	14,09	14,09
BAD	4,80	
FLUR	2,73	
SU:	84,13	71,98

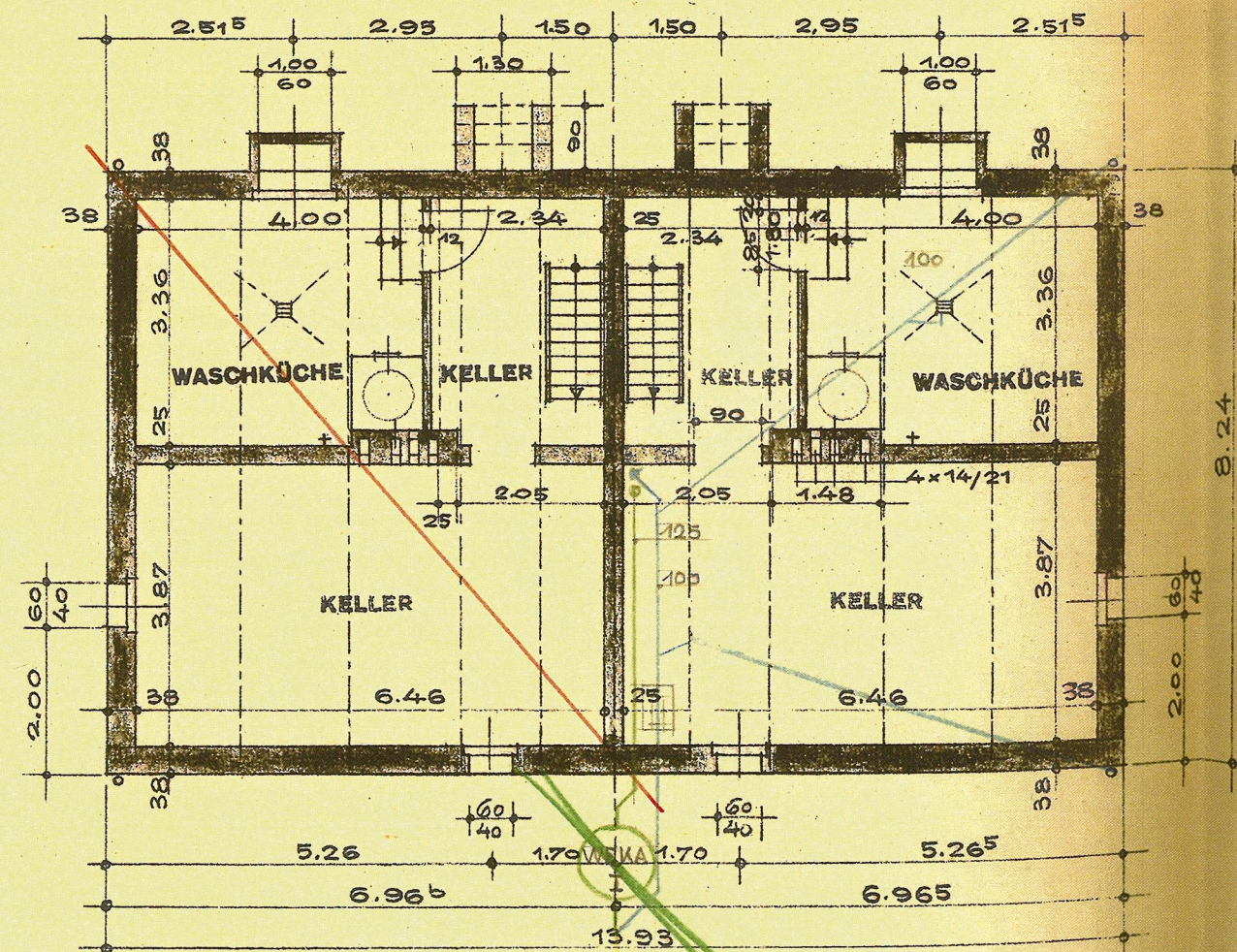
BEBAUTE FLÄCHE = 57,39 QM

GAGFAH
ENTWURFSABTEILUNG
BERLIN, DEN 29. AUG. 34

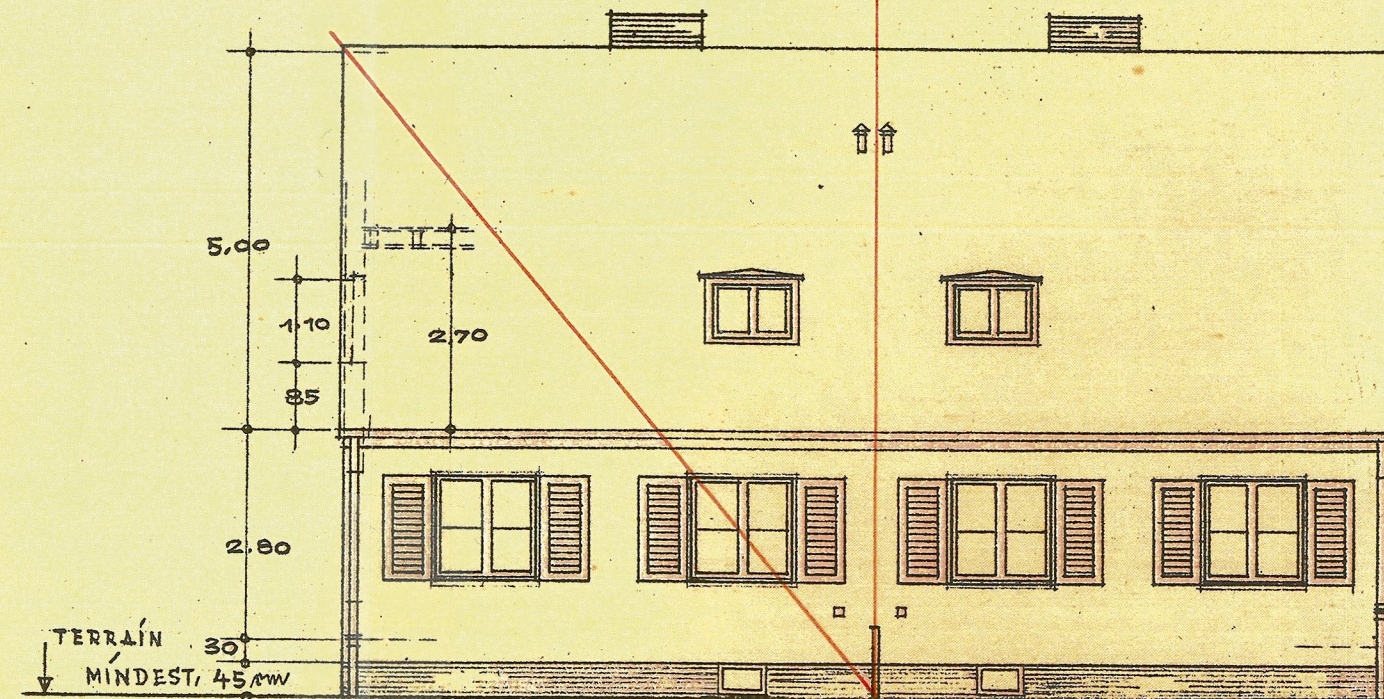
BEARBEITER: *pen*
ÄNDERUNGEN: 6/18.34 *pen*



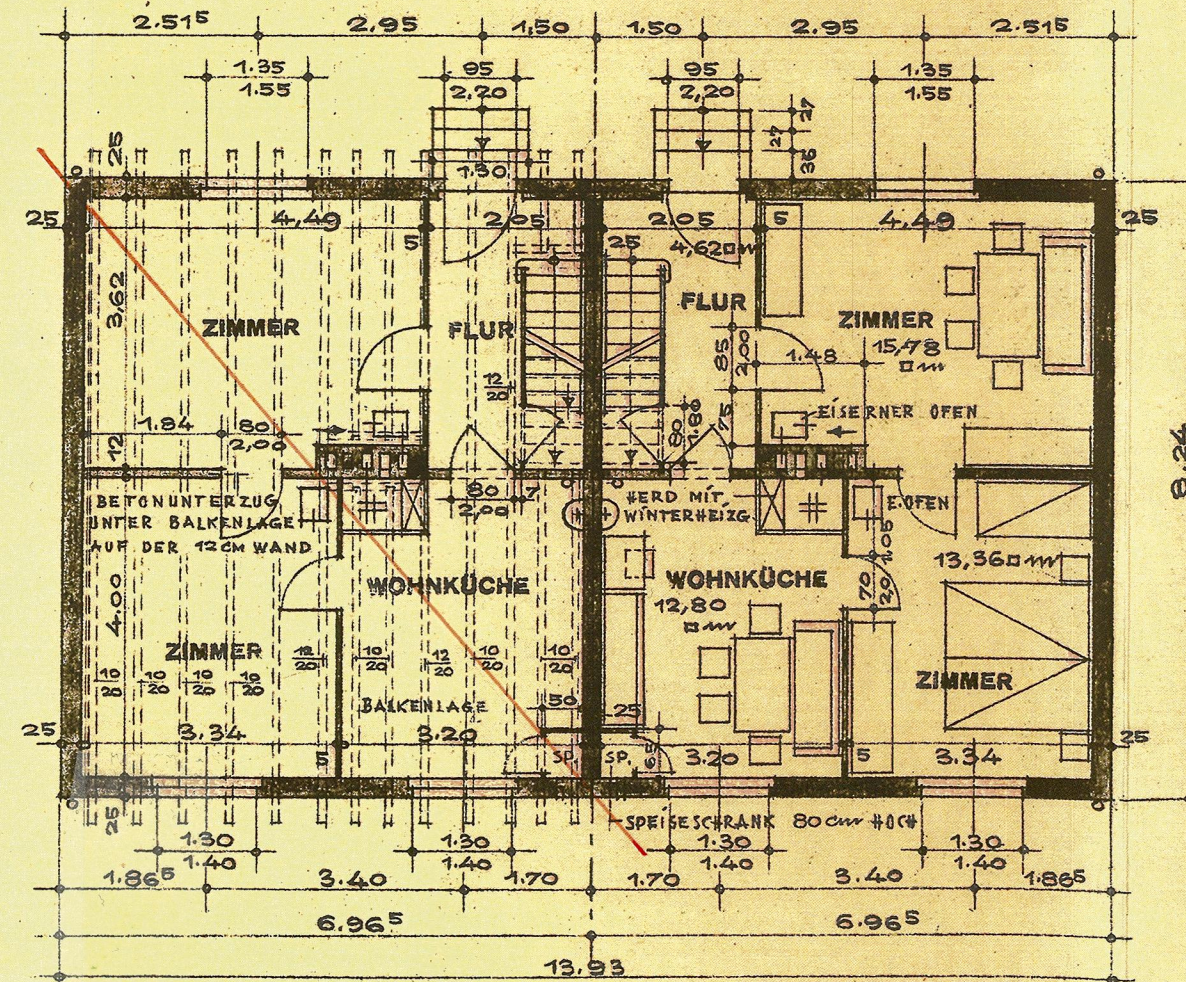
GARTENANSICHT
HAUS 10



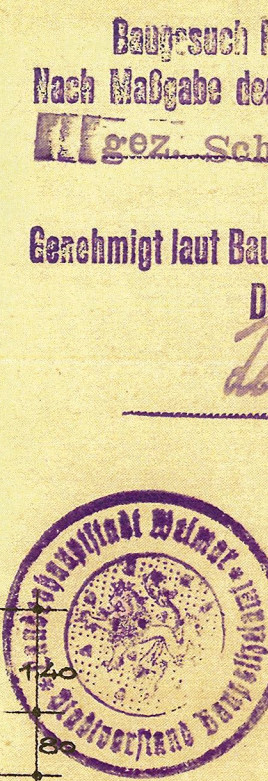
KELLERGESCHOSS



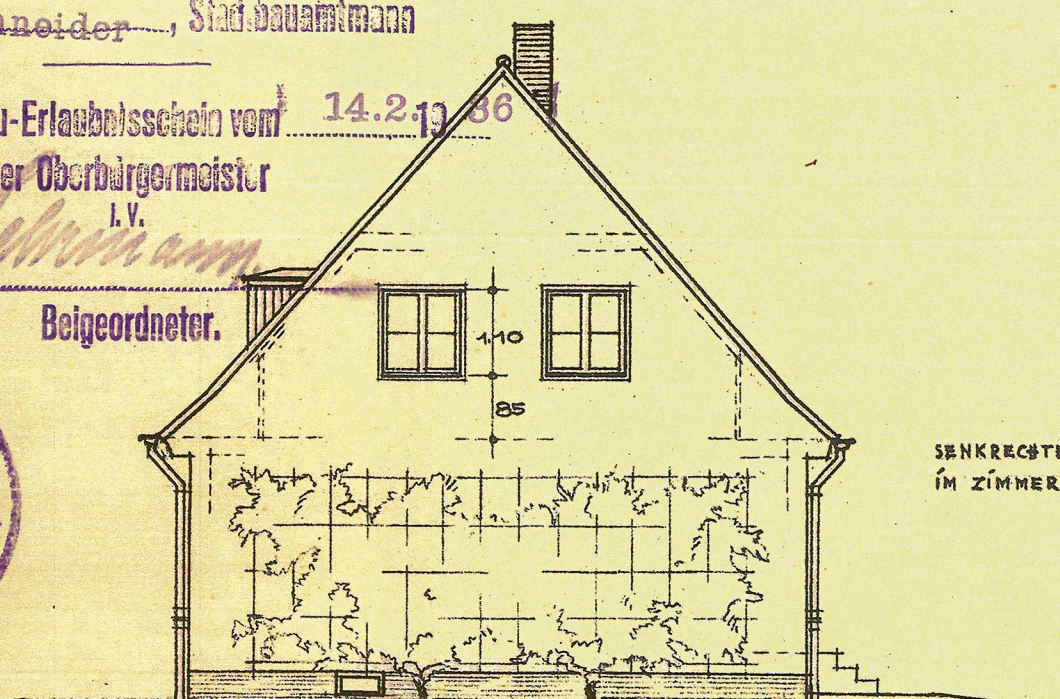
STRASSENANSICHT
HAUS 10



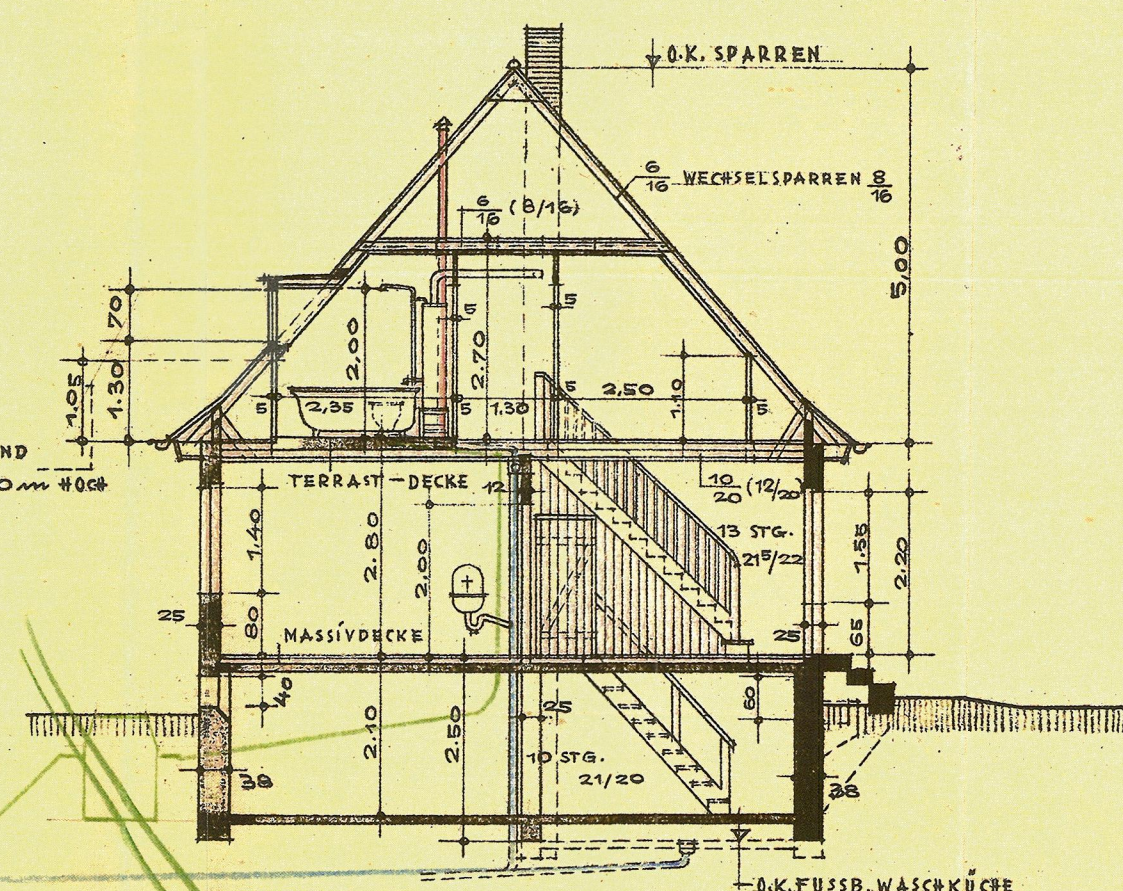
ERDGESCHOSS
HAUS 10



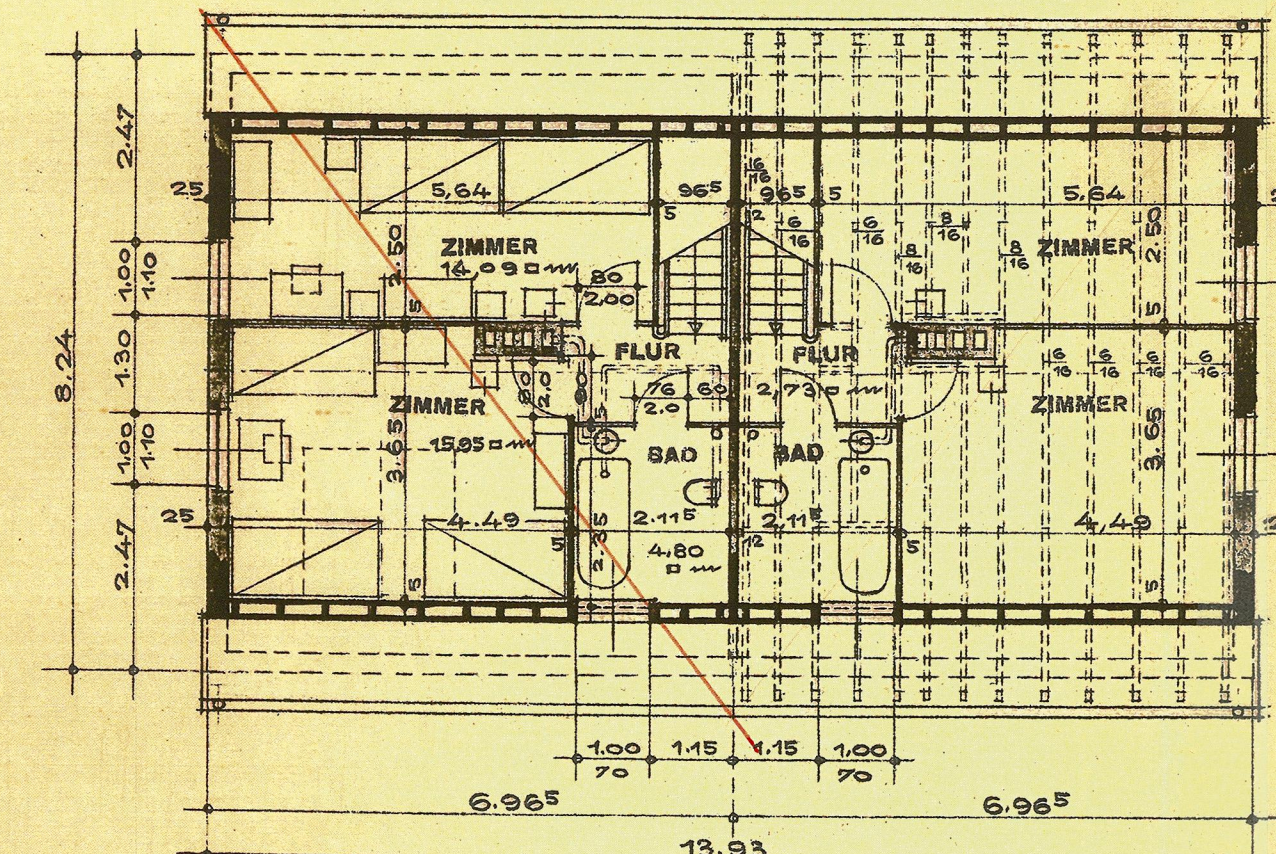
Baugesuch No. 379 vom 18.6.35
Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geprüft.
gez. Schneider, Stadtbaumeister
Genehmigt laut Bau-Erlaubnisschein vom 14.2.36
Der Oberbürgermeister
i. V.
Beigeordneter.



SEITENANSICHT



SCHNITT



DACHGESCHOSS

BLATT NR. 12958
BLATT GR. 30/90 cm
M. 1:100

BAUVORHABEN
WEIMAR 10

HAUS 10

HEIMSTÄTTEN
FÜR
KINDERREICHE

TYP I_k

ERDGESCHOSS	WOHNFL. QM	NUTZFL. QM
ZIMMER	15,78	15,78
ZIMMER	13,36	13,36
WOHNKÜCHE	12,80	12,80
FLUR	4,62	
DACHGESCHOSS		
ZIMMER	15,95	15,95
ZIMMER	14,09	14,09
BAD	4,80	
FLUR	2,73	
SUMME	84,13	71,98

BEBAUTE FLÄCHE = 57,39 QM

GAGFAH
ENTWURFSABTEILUNG
BERLIN, DEN 29. AUG. 34

BEARBEITER: km
ÄNDERUNGEN: 6.12.34 km